

Württembergische Volksboten

Organ für die Interessen der wirthschaftigen Bevölkerung.

Preis pro Nr. 3361

mit den üblichen Sonderabdrucken „Die Werte Welt“.

Geschäftspreis Nr. 250

Der „Württembergische Volksboten“ erscheint zweimal wöchentlich (zweimal im Samstag und zwei Mal am Sonntag) und ist durch die Expedition, Kästlestraße 10, Stuttgart, und die Post zu bezahlen. — Preis vierthalbjährig 1.60. Monatlich 50 Pf. — Versandkosten 20 Pf. jeder Ausgabe.

Die Abonnementgebühr beträgt für die vierjährige Zeit 10 Pf., für Berichtszeit 10 Pf., und Nachauflagen nur 10 Pf. aufwärts. Ausgaben 20 Pf. — Gejessener für das nächste Jahr zu zahlen ist. Wie bestellt, erhält man nicht vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 48.

Sonntagnachmittag, den 25. Februar 1895.

12. Jahrg.

Stellung einer Partei.

Klassenjustiz.

+ Schuld die sozialdemokratische Presse an der Hand von Urteilen gegen streitende Arbeiter, die in der Erregung durch unbedachte Worte die „treuesten Söhne des Staates“, die Arbeit willigen, in ihrer manchmal recht zweifelhaften Ehre angelastet haben, mit voller Bezeichnung das Klassenjustiz zur Anwendung bringt, dann fällt die bürgerliche Presse über sie her und bezichtigt sie der systematischen Verhetzung und Aufregung der Arbeiter. Gelegentlich finden sich auch Juristen, die die Spalten eines Amthsblattes benötigen, um den „Nachweis“ zu liefern, daß von Klassenjustiz bei unserem heutigen Strafrecht gar nicht die Rede sein könne. Wir brauchen uns auf die zu manchmal recht komischen Schlüssen kommende Beweisführung dieser Juristen nicht einzulassen. Die Tatsachen reden eine so deutliche Sprache, daß selbst hundert Juristen nicht imstande sind, mit schlüssigen Beweisgründen dagegen anzukämpfen zu können. Und so wollen wir uns auch bei unserer heutigen Beurteilung zu Nutzen und Frommen bezeugen, die das Vorhandensein einer Klassenjustiz bestreiten, nur an Tatsachen halten.

Vor einigen Tagen wurde von einem Berliner Gericht ein Urteil gefällt, welches das Bronnmal des Klassenurteils an der Silber stützt. Ein Student war von einem Kaufmann, mit dessen Sohn er eng befreundet war, in sein Haus aufgenommen worden. Der Kaufmann hatte auch die den Studenten in weitgehender Weise gefürchtet. Zum Dank hierfür kostspielte die angekündigte Stammschule in den Studentenkreisen, sowie in besuchten Familien des Gerichts, er stande zu der Frau des Kaufmannes mit Wissen und Willen des Letzteren in intimen Beziehungen. Galt es nun der Kaufmann eine solche schwere Beschuldigung nicht auf sich sitzen, sondern erstattete gegen den Burschen Anzeige. Das Gericht mußte daher zugeben, daß das von ihm verbreitete Gericht jeder Grundlage entbehrt und lediglich seiner Meinungswidrigkeit entsprungen sei. Nun kommt das Auffälligste, das uns veranlaßt, die sonst jedes öffentlichen Friedens entbehrende Angelegenheit an dieser Stelle zu behandeln. Das Gericht verurteilte den jungen Burschen nicht etwa zu einer Gefängnisstrafe, die hier in der Tat am Pleite gewesen wäre. Es erkannte vielmehr mit Rücksicht darauf, daß dem Angeklagten durch eine Freiheitsstrafe seine Karriere unterbunden sei, auf — 500 Mark Geldstrafe!!

Angesichts dieser garten Rücksichtnahme der Richter auf die Karriere des Burschen erscheint es uns geboten, einmal die Frage anzuhören, ob die Richter wohl auch dieselbe Rücksichtnahme hätten walten lassen, wenn anstelle des Studenten ein durch eine Gefangenestrafe in seinem weiteren Fortkommen schwer geschädigter Arbeiter vor den Schranken des Gerichts gestanden hätte? Auf Grund der Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiete, auch in Süddeutschland gemacht haben, kommen wir zu einer Beurteilung dieser Frage. Und ist ein Fall in Erinnerung, wo ein Angehöriger der Arbeiterschaft, der sich einer bedeutend geringfügigeren und durch die Nebenumstände für manchen eindrücklichen Verleumdung schuldig gemacht hatte, das Gericht tränenden Auges hat, doch vor der Verhängung einer Freiheitsstrafe Abstand zu nehmen, da er der einzige Erzähler einer starken Mutter und einer starken Schwester sei. Und was geschah in diesem Falle? Das Gericht erkannte auf eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe! Der Vorsitzende betonte bei Bekündung des Urteils: Die vom Angeklagten angeführten Milderungsgründe könnten bei der Bemessung der Straföhde nicht in Betracht gezogen werden; der Angeklagte hätte die Folgen seiner Tat vorher bedenken müssen.

Wie stimmen dieser Aussicht zu, müssen sie aber unter allen Umständen auch erst recht bei dem Studenten zur Anwendung bringen. Gerade dieser hätte als gebildet kein wollender Mann bedenken müssen, daß bei seinem vorwurfsvollen Taten seine Karriere schwer gefährdet sei. Er hat das ebenfalls getan wie der Arbeiter. Dennoch aber galt bei ihm als Präsentilbernd, was bei dem Arbeiter bei Festsetzung des Strafmaßes nicht in Betracht kam. So wie der Schönfeld'sche Grundsatz: Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht das selbe bei unserem „modernen“ Strafrecht in die Praxis umgesetzt.

Das gegen den Studenten gefallene Urteil findet die entschiedene Missbilligung selbst der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“. Sie bemerkt zu demselben u. a.: „Wir sehen nicht an, umzudenken zu erkennen, daß ein solches Urteil und eine derartige Beurteilung dem gefundenen Rechtsgefühl ins Gesicht schlägt. Es kann wohl kaum eine gemütere, niedrigere, schurkische Handlungsweise ersonnen werden, als die des Burschen. Sie ist so ehrlos wie nur möglich und heißt doch eine Strafe, die den Täter als

ehlos für alle Seiten brandmarkt. Es war unseres Gedenkens die Aufgabe des Gerichts, dem Burschen die Karriere zu unterblenden. Wer zu solcher Schändlichkeit aus solchen Beweggründen sich hinreichen läßt, der ist unwidrig, der guten Gesellschaft anzugehören und füngt eine Stellung einzunehmen, die irgendwie autoritativ ist. Gerade weil der Schule sich den gebildeten Ständen zurechnet und eine höhere Stellung erstrebt, mußte die Strafe um so empfindlicher sein.“ — Für uns ist das Urteil nichts anderes als der Ausfall der Klassenjustiz, jener notwendigen Beleidigungsscheinung des Klassenstaates. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist es — wie wir wiederholten wollen — gegen die Richter, die solche Urteile fällen, kein Vorwurf zu erheben. Sie urteilen nach bestem Wissen und Gewissen und sind sie zum größten Teile gar nicht dazu bewußt, daß sie Klassenjustiz üben. Das liegt eben in ihrer Erziehung begründet!

Diese Klassenjustiz wird erst verschwinden, wenn die Mutter derselben, der Klassenstaat, verschwunden ist. Wer behält die Klassenjustiz bekämpfen will, muß in erster Linie den Klassenstaat bekämpfen, d. h. mit Vorb und Siele der Sozialdemokratie angehören.

Sozialdemokratische Presse.

Es ist erreicht. Der Reichstag übt sich am Mittwoch in unlauterer Wahlbewerb mit dem verfeindeten Hauseleben Oppold im Durchbruch. Allerdings waren es keine Verliererländer, sondern nur Bülow's Opomatenländer, nämlich die sieben Handels- oder Mischhandelsverträge, deren dieses Schafal widerfuhr. Graf Bülow auf besten Harpt sich die Fäustekrone noch nicht übergepflückt hat, verteilte während des größten Teiles der Sitzung mit ziemlich gelangweiltem Gesicht im Saal; sehr zum Vorteil seiner Sache überließ der leichte Brillenist das Reden seinem immerhin weit besser befähigtem Stellvertreter, dem Staatssekretär Graf Posadowsky. Das Haus war natürlich stark besetzt; der Zollspez hat alle die Zentrumsbauern herbeigeflöckt, denen die Toleranz auch wenn sie von der eigenen Partei beantragt wird, Geluba sein würde, wenn sie wüssten, wer es habe war. Die Generaldebatte gestaltete sich noch recht labhaft, obwohl die Rechte durch geradezu unerträgliches Auftreten und mit den Marionetten von Pferdelaschen die Reden der Buben am Sprechen zu hindern suchte. Das Heulen der Junkermute hielt indes unsern Generalen Möller anhalt nicht ab, auf das einzige Mittel hinzuzweisen, daß der beklagten Landflucht wirkliche Abhöre schaffen kann: Bessere Behandlung der Landarbeiter, für die in absehbarer Zeit nicht mehr Ersatz aus Nachland zu haben sein wird. Graf Oldenburg-Stiern und der Nationalliberalen Sattler lieierten ein paar kurze Befreiungserklärungen zu den Verträgen ab. Der süddeutsche Demokrat Pöger, Präsident des württembergischen Landtages, fand ein paar heftige Worte gegen die Agrarier, die mit einer schwäbischen Haltung während der Tarifkämpfe selbst am so bescherten. Der Abg. Gaupp hatte dreimal für die Befreiung der Bergarbeiter und Dienstleistungen, sondern nur Großhöfen auf Lager. Außerdem vortrat er eine starke Schlußfahrt nach einem abgefürsteten Verfahren bei der Abstimmung, wahrscheinlich um seinen agrarisch Freunden einen früheren Besuch des Wintergarters und sonstiger Vergnügungsstätte zu ermöglichen. Während der nunmehr folgenden Rede des Abg. Gotheim übte sich die Rüte im Wichern. Graf Posadowsky philosophierte über Agrar- und Sozialpolitik, großen und kleinen Grundbesitz, Liebemann von Sonnenberg rief seine gewohnten Witze und versuchte vergleichsweise ohne Hilfe des Büchmanns Goethesche Verse zu gittern. Herr v. Oldenburg-Fürstchen paradierte in Kürassierskleid. Nachdem dann ein paar süddeutsche Agrarier gesprochen hatten, Herr v. Gerlach, den brummabfressenden Liebemann nicht übel abgeführt und sein Fraktionenknecht Wommers, des brüderlichen Vaters unberührter Sohn, sich trotz aller Bedenken für die Handelsverträge ausgesprochen hatte, wurde die Debatte zu sehr vorgerückter Stunde geschlossen. Realistisch wurden die Verträge angenommen; nur über den russischen und österreichischen sind eine namentliche Abstimmung statt. Um 7½ Uhr war das Schauspiel zu Ende. Die Agrarier haben ihren Redebach in der Tasche.

Schwäbischen hat auch das Agrarier-Ministerium seinen verdienten Lohn empfangen. Wie Berliner Zeitungen melden, richtete Wilhelm II an den Reichskanzler eine Kabinettssorderung, wonin er ihm auffällig der Annahme der Handelsverträge seinen Widerstand widersetzte und ausdrückt. Der Kaiser erkennt an, daß der schwere Erfolg vornehmlich der staatlichen Kasse ist des Reichskanzlers zuschreiten sei. Er verleiht ihm deshalb seine Bürse mit Marmor. Außerdem verleiht der Kaiser dem Grafen Posadowsky den schwarzen Adlerorden. Herr von Podbielski erhielt das Großkreuz des roten Adlerordens. Der Unterstaatssekretär von Württemberg ist

zum Staatsminister und Mitglied des preußischen Staatsministeriums ernannt worden.

Der erwartete Fürstentitel für Bülow ist also ausgeschlossen. In übrigen stellen wir den Auszeichnungen des Reichsgerichts-Ministeriums die Tochter entgegen, daß der größte Teil des deutschen Volkes unter diesen Missionsverträgen auf das Empfindlichste zu leiden haben wird. Diese Tatsache kann auch durch Oberverleihungen und sonstigen Auszeichnungen nicht aus der Welt geschafft werden.

Gegen die Russenschande. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, zum Etat des Reichskanzlers die folgende Resolution in Reichstage einzubringen: Der Reichstag wolle beschließen: Den Herren Reichskanzler zu ersuchen, bei den Regierungen von Preußen und Württemberg dahin zu wirken, daß die Abschiebungserklärungen am 13./1. Januar beizuhören seien. 1. Oktober 19. September 1885 mit der russischen Regierung abgeschlossen haben, sofort gelösigt werden. Die Geschafften Sebele und Vollmer werden die Resolution begründen.

Wofür kein Geld vorhanden ist. Ja der Budde-Kommission des Reichstags teilte Minister Budde mit, daß noch den Angaben des Kriegsministers vom Jahre 1901 bei Annahme je einer Kriegsausgabe jeder Soldaten sich der jährliche Bedarf für die Freizeitfahrten auf 1250000 M. stellen würde. Mit andren Worten soll also hierdurch ausgedrückt werden: die Geschichte wird zu teuer. Wenn es sich aber um exorbitante Vermehrung von Schlachtschiffen oder um Schaffung neuer Reglemente, oder um Sandwaffenkriege handelt, dann wird nichts zu teuer. Für solche Sachen ist in dem angeblichen Kulturlande Deutschland immer noch Geld vorhanden.

Gesesse Bock, dessen Mandat bekanntlich vom sothaischen Landtag für ungültig erklärt worden war, ist bei der Neuwahl wieder gewählt worden. Die Hoffnung der Bürgerlichen, daß es möglich sei, den roten Bock los zuwerden, ist also nicht in Erfüllung gegangen.

Nur immer langsam voran. Mit der Einbringung der Novelle zum Schutz der Bergarbeiter nimmt sich die preußische Regierung reichlich Zeit. Bülow ist noch gar nicht abgewichen, wann die Vorlage, deren Einbringung nach der Erklärung des Handelsministers bei der Beratung der Zentrum-Fraktionssitzung beabsichtigt werden sollte, dem Präsidente zugehen wird. Vor der Beendigung der Staatsberatung, die nach dem aufgeschlagenen Arbeitsplan, der bisher stütte innezuhalten worden ist, am 18. März abgeschlossen sein soll, ist, wie die „Berlin Zeitung“ spielt, an eine Durchberatung an, der er Stein Modeste, die die vorzeitige Stilllegung der Bergen verhindern will, nicht zu denken. Man bedenkt eigentlich, diese beiden Gesetzeswünsche, obwohl ein urästlicher Zusammenhang zwischen ihnen nicht besteht, doch bei der Beratung nicht von einander zu trennen; es steht auch die Abstimmung zu bestehen, sie beide ein und beieinander zusammen zu übermeilen. Dab sie aus der Kommission nicht so bald herauskommen werden, dafür wird die „Gruendlidell“, mit der die Konservativen die Vorlagen, insbesondere die des Arbeiterschutzes, nach der Ablösung verschiedener ihrer Beobachtungen, beraten wollen, schon Sorge tragen. — Es bleibt dabei, die preußische Regierung ist der gekreuz Haublaube des Göden Kapitals. Vor ihm ruht sie ebenso auf dem Bauche, wie vor dem Knutzenreiche.

Die Reichstagswahl im Wahlkreis Hof hat nach den heute morgen vorliegenden Meldungen mit einem Sieg des Kandidaten der vereinigten Liberalen, Goller, geendet. Derselbe hat unserem Genossen Geißler gegenüber eine Mehrheit von 3000 Stimmen erzielt. Gereff Geißler erhält 10829, Goller 13874 Stimmen. — Nachdem der „liberalen“ Goller sich mit Hut und Haaren dem Blaudenzum verabschiedet hat und dieses zum Danck hierfür etwählig die Hand ergriffen ist, war dieses Resultat mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen.

Der beleidigte Sachsenländer. Was keiner erwartet sah, ist eingetreten: Wegen Beleidigung des Königs von Sachsen ist mit dessen Einwirkung gegen den Redakteur des „Simplizissimus“, Breitkopf, Auflage erhoben und nunmehr vor der Strafgerichtsbarkeit von Stuttgart das Hauptverfahren eröffnet worden. Ekelmiert ist in der „Familienchronik“ bestellten Nummer des „Simplizissimus“ der Titel zu dem Titelbild, das in prophetischer Vorahnung schon drei Wochen vor Weihnachten die Götter Montignos darstellt, als sie in der Weihnachtsschau vergeblich Einzug im Dresdener Schloß begeht. Der Verleibiger, Rechtsanwalt Hartmann, hat nach der „Kreis-Ztg.“ die Bezeichnung des Alten in die Rechtsseite des Kronprinzen Friedrich August gegen die Prinzessin Luisa wegen Schreinung beantragt und andere Weisheiten gezeigt. Nach dem Urteil von 1848 ist in Württemberg für Majestätsbeleidigung das Schwurgericht

zuflößig. — Es bleibt nun abzuwarten, was aus dieser
Kapit. und Staatsaktion herauskommen wird.

Keine Einmischung und Vermittlung. Ein mit dieser Spitzmarke verschmierter offiziöser Artikel in der „Köln. Zeitung“ führt aus: „Neuerdings will man wissen, daß Deutschland und der deutsche Kaiser Russland sowohl darin bestätigen, den Krieg bis auf das äußere durchzuführen, als auch den Liberalen im Innern keine Bugeständernisse zu machen. Selbes ist vollkommen falsch. So wenig Deutschland an eine Friedensvermittlung drückt, ebenso wenig kann es als seine Aufgabe betrachten, die Kriegspartei in Russland zu stärken, oder Russland im Innern eine liberale oder reaktionäre Politik zu empfehlen. Weder in dem diplomatischen Verkehr beider Staate, noch in den sehr freundlichen Beziehungen des deutschen Kaiser's zum Kaiser von Russland ist jemals der Versuch gemacht worden, in irgend welcher Weise die innere Politik Russlands zu beeinflussen oder auch nur ihm freundliche Ratschläge zu erteilen. Selbes würde den Grundzug der unbedingten Neutralität und der Nichteintmischung in die äußeren und in noch höherem Grade aber in die inneren Angelegenheiten eines befreundeten Staates nicht entsprechen.“ — Das die deutsche Regierung der russischen eine liberale Politik empfohlen haben sollte, hat wohl kein Mensch geglaubt. Im Nebrigen hat ja Deutschland so häufig zu Gunsten Russlands die Neutralität gedroht, daß die gegenteilige Behauptung wie ein Scherz klingt.

Die Wahlprüfungscommission des Reichstages verhandelte geheim über die Petition gegen die Gültigkeit der Wahl des Abg. Watzke (BÜDP), der in dem Wahlgemeinschaftswahlkreis (2. Wahlbezirk) gegen Grotter Segiß mit 15 505 gegen 13 553 Stimmen gewählt worden ist. Die Kommission befand beim Plenarist die Gültigkeit der Wahl zu beantragen.

Vom Kappeschen Großmäusekrieg. Nach einer
Dithmoler Meldung hat der Grafzeuge an die am 10.
Juli von Wilhelm II. erlangte Erleichterung, auf der am 27. des
Monats zu Berlin anlässlich der Domfeierfeierlichkeiten
Teil zu nehmen, abgesehen und in einem Schreiben
an Wilhelm II. mitgeteilt, daß er es für wegen bes-
onders heiteren Geistes nicht trübe Verfolgung müsse, der
Gefolge zu folgen. — Der Regent eines kleinen
deutschen Staates ist auf die Gefolge eines der ersten
Vertreter des Gottesglaubens einjähig ab! Das dürfte
im höchsten Maße recht viele Reparaturen ver-
ursachen!

Wahlkarten und Wahlgeheimnis. Als die früheren geistigen Errungenschaften zur Bewahrung des Wahlgeheimnisses bei den Städtestaatlichkeiten nicht mehr zur Gewissenssicherung ihres Zwecks ausreichten, wurden sie durch die jetzt bestehenden Gesellschaften (Kubert nebst. Stellvertretern v.) erweitert. Gelernt ist, wie die bisherigen Wahlmeister diese neuen Gesellschaften zu verhindern suchten und im Städtestage stets die Regierung befragten, dem verhängt erlaubten Gesetzestexten des Städtestages zur Sicherung des Wahlgeheimnisses die Belehrung zu verlegen. Nun aber doch die neuen Gesellschaften gekommen sind und den alten Praktiken der Wahlmeister ein Ende bereiteten, müssen diese neuen Erfüllungen neue Wege an, um das Wahlgeheimnis zu bewahren. Alle Wahlprovinzen, die bis jetzt der Wahlprüfungskommission vorliegen, belegen die Nichtumkehrung oder Umgehung der Sonderheiten über die Stellvertreter, bestreiten aber die Belehrung des Wahlgeheimnisses durch die Wahlmeister. Die Kommission hat wohl ein, daß die Gemeinden über die Wahlkarten zu allgemein erfüllen sind, so daß die Wahlmeister die verschiedenen Gräber: Pfarrer, Einsiedler, Tennen, Arns, Abteigeden, Bischöflichen u. dgl. m. zu Wahlkarten für genügend erachteten. Zutreffend erachteten bestreite „Wahlkarten“ die Wahlmeister einer Kontrolle der Wähler, sind also Säkularisiert zur Durchsetzung des Wahlgeheimnisses. Wenn die Kommission hat noch nicht bestreitet getragen, trotz der zahlreichen Stellungnahmen bestreikt dieser Magistratsbesitz, eine wichtige Gattungswahl zu treiben, sondern will vielmehr auf den Stewar allein verzichten, daß gefahrlos die Stewar berufen soll und ebenso schnellständige Gesellschaften im Wahlreglement über die Wahlkarten sichern kann. Nun kann jeder Wahlprovinz bestreiten, mit Hilfe der Wahlkarten in Kontrolle gesetzt werden, wie jeder oder einzelne Wähler gewählt habe, weil die Formulare nur die Stewar für erfährt, daß dann jenseit wiedergewählt wurde, daß durch Einigung einer Kontrollierer bei der Stewarverwaltung möglich zu machen gewicht werde, wie die Wähler gewählt haben. Nur für

hat.“ Dieser Fall ist geradezu typisch für die Tatsache, daß die Wahlurnen als Hilfsmittel zur Durchbrechung des Wahlgeheimnisses verwandt werden. Selbst wenn man kein Zusammenspielen zwischen Wahlvorstand und Abstimmerteilern annimmen will, muß man doch zugeben, daß erst die Beschaffenheit dieser „Wahlurne“ und die gehandhabte Auszählung der Stimmzettel die Kontrolle seitens des Abstimmerteilers ermöglichte. Aber gibt es Abgeordnete, die diese Art Kontrolle für erlaubt halten, wenn nicht erwiesen ist, daß der Listenführer eine zum Wahlvorstande gehörige Person ist, aber die Mehrheit der Kommission erachtete die Kontrolle für unzulässig, wenn sie irgend einem im Wahllokal anwesenden Wähler durch bestartige Vorgänge ermöglicht wird. Wenn also im Plenum des Reichstags einmal die Frage über die Beschaffbarkeit der Wahlurnen behaupteht wird, wird gerade an diesem Fall nachgewiesen werden können, daß enttäuschende Wahlvorstände durch ihre Maßnahmen trotz der Abstimmwahl das Wahlgeheimnis durchbrechen helfen, ohne daß man ihnen direkter Verhöre gegen das Gesetz vorwerfen kann. Wohl aber machen sie durch Umgehung und eigenartige Auslegung und Handhabung der gesetzlichen Vorschriften das Wahlgeheimnis nicht, denn sie erweisen sich so als Hilfsarbeiter der Partei, denen die Durchbrechung des Wahlgeheimnisses zur Ausübung ihres Wahlterrorismus dienen soll. So ausgeführt, würde die Abstimmzahl das völlige Wahlgeheimnis nicht nur nicht föhren, sondern noch gravierender durchbrechen, als die frühere, oft kritisierte, aus mittels unverhüllten Stimmzettels ausgeführte Wahl. Das Plenum des Reichstages muß also unter allen Umständen auf Einsichtnahme bei jüngsten betreffenden Vorgriffen des Wahlreglementes dringen, wenn der neue Missbrauch bei den nächsten Wahlen nicht noch weiter zum Fleißen soll. Um ungenießbar zu sein, ist dieser Missbrauch beständigermaßen in den offiziellen Prozeß durch die Rückerinnerung gestellt.

Kleine politische Nachrichten. Letocha hat die ihm von der Zentrumspartei des Wahlkreises Nattowisch gehabte für den Fall der Ungültigkeitserklärung des voranliegenden Mandats angestrahlte Kandidatur für den Reichstag wegen vorgerückten Alters abgelehnt. — Aus Aden wird gemeldet: Dem Vernehmen nach hat der Mullah einen Tagezmarsh von Obbia entfernt mehrere Leute des Sultans gefangen genommen und getötet.

卷之三

Die Revolution macht jetzt selbst nicht mehr Halt vor den freien Stühlen der Autokratie, den — Polizeibeamten. Die Peteraburg er Polizei, die in den letzten Wochen eine große Arbeitslosigkeit bewältigt hatte, ist unzureichend geworden; sie fordert eine umfassende Erhöhung der Bezahlung und will, falls ihre Verbarung nicht erfüllt wird, in dem — Streit einzutreten. Nach dem Personal des Kaiserlichen Werften steht mit Sicherheit. Einß der Garde ist jetzt auszurüsten: „Und fallen seh' ich Börig auf Börig“! Nicht lange wird es mehr währen, bis von dem Geist des russischen Absolutismus nur noch ein toter, nicht mehr lebensfähiger Schimpf verbleiben ist.

Dieser Entwicklungsgang wird so sehr beschleunigt durch das Verhalten des Barönen. Alle Reformer, die seine Ratgeber ihm in ihrem eigenen und seinem Interesse empfehlen, werden vor ihm im reaktionären Staate umgedreht. Nach ein Berliner Rulsdorff sagob sich Minister Witte gegen noch Baröloji: Solo und überzeugte dem Barönen den Bericht des Auskunfts des Ministeriums über die Ausführung der folgerichtigen Weise vom 25. Dezember. Der Baröloji genehmigte gewisse Zugeständnisse für die katholisch-republikanische Partei in Bezug auf Religionsfreiheit und Sicherheit gegen politisch-ideale Haustürbung, ausgenommen in besonderen Fällen, verbot aber endgültig die Agitation zu Gunsten der Stuberufung eines Semper Sabot oder freud eine entsprechende Versammlung. Der Baröloji erklärte dabei, er werde unverzüglich an den gegenwärtigen Politik des Reiches festhalten. Minister Witte reichte dem Barönen nachdem sein Rücktritt geschah ein, worin der Baröloji im Ministerium bestätigt. — Der Baröloji stand in seinem Recht, geht doch eine mit hundert Prozentlichkeit vorher: Das Selbstbeherrschter steht sich noch immer auf seinem bereits vorwadelschen Thron eingerichtet.

Im übrigen sind heute folgende Meldungen zu berichten: Magistrat Gottl. ist nach Entkleidung einer Summe von 10 000 Mark aus der Gefangenshaft entlassen worden. — Der Briefsteller Capon wird öffentlich aufgefordert, vor dem Konstituenten zu erscheinen, um das Urteil, das ihn seiner Dienstverpflichtung enthebt, entgegenzutreten. Da können die Besitzdienste berufen, bis sie bekannt werden. — Die offizielle Postkutsche in Wetterburg und Roßau verpflichteten hier eine Tag, für jede Beleidigung der Befreiung eines Mitglieds der Barenkammler verabschiedet. Sofort zur Rechenschaft zu ziehen. Die Beleidigung ist für die Stadt. Sie steht mit Gottl. auf: Ganz der Offizierete, die gegen die preußischen Arbeiter am grausamsten benommen sind, sind ermordet worden. Unter den Ermordeten befand sich auch ein Hauptschauplatz. Das ist die Stütze auf dem Markt, das alte Polizeirevier. Hier haben und noch jetzt viele entrichten, wie aus folgender Berliner Zeitung hervorgeht: Folge des Beschlusses werden Katzenbach freigesprochen und der Prozeß des früheren Oberhofes verhaftet. Vor dem Abgeordnetenkabinett kam es wiederholte und beständige Befürchtungen darüber, ob die Friedensverhandlungen, wenn sie begonnenen würden und bestanden, die mit den Gewehrfeinden verbündeten und die Gräben nach Kräften eindringen. Die Oberherrscher waren ihrem wichtigen Konsilium zu sehr. Das Resultat ist die Wahrung eingetretener gewisser dem Oberhaupt die große Strenge wider zu führen. Ein Zeugnis für alle politischen Parteien ist ebenfalls Schonend verhängt worden. Dieses Zeugnis ist den Wartezimmer des Reichstags über die einzelnen Staaten aufgetragen werden. Der Streit der Wartezimmer-Blätter gegen diese kann fort. Der Wartezimmer-Blätter gegen diese kann fort.

Warschau ist eingestellt worden. Ein Streit der Warschauer Pferdebehalter wird erwartet. Die Mobilisierung in Warschau ist von der Regierung aufgehoben worden. — In Alej und Nowy Sącz legten mehr als 1000 Arbeiter in 3 Fabriken die Arbeit nieder. — In Baku sollen bereits 700 Personen als Tote oder Verwundete dem Großkampf zum Opfer gefallen sein. Die Handelsbeziehungen sind unterbrochen worden. Einem Hammerger Kaufhause, welches in Baku ausgedehnte geschäftliche Beziehungen hat, gingen beim „Ham. Corresp.“ zufolge zwei Telegramme zu. Das erste lautet: „Unsere Situation ist sehr schwierig und gefährlich, müssen auf das möglichste gefasst sein. Das zweite Telegramm regt an, durch die deutsche Gesandtschaft in Petersburg um schnelle Abhilfe zu suchen zu lassen. Das heißt die deutschen Gesandtschaft zunutzen, die einzige verlässliche Abhilfe zu verlangen: Die Befreiung des Kriegs! — Noch schlimmer soll es übrigens in Baku aussehen, das noch vollkommen in den Händen von Gefangenen bleibt. Das russische Reserve-Militär hat seine Sympathien den Armeniern zugeschenkt; ebenso steht die Polizei unter ihrem Einfluss. Eine sofort ernannte temporäre Gewalt soll sowohl Militärs als Polizei arreliert haben. Alle Staatsinstitutionen haben sich die Gefangenen bemächtigt. Der Schiffsvorleger sowie Schatzbeamte sind eingestellt. Wie verläuft, sollen auch in Baku ganz dieselben Zustände herrschen.

Zum Schluß verzögern wir noch folgende Petersburger Meldung: Der Möder des Prokätors von Helsinki, Johnson, ist gefährlich erkrankt im Militärhospitale untergebracht. Auf Befehl des Gouverneurs von Finnland wurden Vater, Schwester und einiges Verwandte des Mörders, der nach wie vor jede Aussage verweigert, verhaftet. Die Polizeiagenten arbeiten auch in Finnland „gewissenhaft.“

England.

Die russischen Grenzstädten kamen Mittwoch auch im englischen Unterhause zur Sprache. Sehr Hartlieb (Arbeiterpartei) fragte an, ob die Regierung eine amtliche Benachrichtigung darüber erhalten habe, daß in Batschau durch russische Truppen 120 Arbeitersührer ohne Verhör erledigt seien, und ob die Regierung beabsichtige, der russischen Regierung Vorstellungen zu machen über die Art, wie die Behörden den Ansprüchen der Arbeiter begegnen. Ballou erwiderte, es sei selbstverständlich für die britische Regierung unmöglich, sich in die inneren Angelegenheiten Russlands einzumischen oder ein Urteil darüber abzugeben. — Vor dem russischen Sämt führt selbst John Bull auf dem Beinthe.

३५४

Die Friedensgerüchte hören nicht auf; es sollte nach einer Rertermeldung in Regierungskreisen bereits eine Einigung hinsichtlich der Friedensbedingungen erfolgt sein. Wir stehen dieser Meldung sehr skeptisch gegenüber und finden mehr oder weniger eine Bestätigung unserer Aussöhnung in der amtlichen Peitersburger Meldung, daß innerer Friedensschluß unternommen worden sei-n, sowie in einer Peitser Nachricht, nach der der dortige russische Botschafter das Friedensgerede als müßig bezeichnet hat.

Vom Kriegsschämpfe sind seit einigen Tagen keine Meldungen eingetroffen. Nur ein Gerücht war in der russischen Hauptstadt verbreitet, daß Europäerin von starren japanischen Kolonien, die von der Mongolei her im Marsch seien, umgangen worden wäre, doch hat sich das bisher noch nicht bestätigt. Samerkin läßt das Ausbleiben jeder Nachricht von Seiten Europäins diesen Luge bedrohlich erscheinen. Von positiven Nachrichten interessiert zunächst die in Tokio erfolgte amliche Bekanntmachung, daß beträchtlich eine neue und zwar die vierte innere Anleihe von 100 Millionen Yen zum Kurs von 90 Prozent ausgegeben werden soll. Die Anleihe soll zu 6 Proz. vergütet und in 7 Jahren fälligbar sein. Sie soll bewahrt werden, zum Bau einer neuen Flotte von Torpedobootszerstörern, die in einem Jahre fertiggestellt sein soll.

10. *Constitutive* *transcription* *in* *the* *absence* *of* *inducer* *is* *not* *equivalent* *to* *constitutive* *expression*.

Freitag, den 24. Februar 1905.

Achtung, Tischler! Die Direktion der Oderwerke in Stettin sucht im hiesigen „Gen.-Alg.“ Tischler. Die Lokalverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß sich die Tischler der Oderwerke im Streik befinden. Zugang ist deshalb streng fernzuhalten.

Leer ausgegangen ist bei dem Ordensregen anlässlich der Durchbringung der sogenannten Handelsverträge unter brotzuherisches Amtsblatt. Und es hatte doch eine Auszeichnung durch sein unentwegtes Eintreten für die Befreiung der Volksnahrungsmittel, für die Schädigung von Handel und Industrie redlich verdient. Noch gestern erklang ein Lohgesang auf die Annahme der „Handelsverträge“ durch den Reichstag aus der Königstraße. Eine Strophe davon hat folgenden Wortlaut: „Die Verträge in ihrer jetzigen Gestalt sind zweifellos einem vertraglosen Verhältnis bezw. einem autonomen Tarif vorzuziehen und verbürgen der nationalen Wirtschaft auf eine lange Reihe von Jahren die gewünschte Stabilität. Dass sich der Reichstag in seiner übergrößen Weisheit diesen Erwägungen nicht verschlossen hat, beweist die große Mehrheit, mit der die Verträge gutgeheißen worden sind. Nicht nur die Rechte, das Zenitum und die Nationalliberalen, sondern auch das Gross der bürgerlichen Opposition haben die Politik der Reichsregierung gebilligt, obgleich nur die principiellen Meininger, die Sozialdemokraten, mißvergnügt bei Seite stehlen. Die übgg. Bebel und Barth haben mit dem Verdikt des Reichstags eine gründliche Niederlage sich zugezogen, denn alle ihre Prophezeiungen sind zu Schanden geworden. Nachdem der viciumstrittene Goldtarif vor Weihnachten 1903 unter Aenderung der Geschäftsvorordnung des Reichstags zur Annahme gebracht war, erhoben die Tarifgegner ein wüstes Geschrei und erklärten zu ihrem Trotze, mit diesem Tarif könne man ja doch keine Handelsverträge zu Stande bringen. Heute sind

wir so weit, daß diejenigen Prophesien zum Troß die Handelsverträge abgeschlossen worden sind, ja daß letztere sogar die Billigung der weit aus überwiegenden Mehrheit des Reichstages gefunden haben." Wenn hier gesagt wird, daß trotz der Prophesien der Sozialdemokratie "Handelsverträge" abgeschlossen worden sind, so ist demgegenüber festzustellen, daß der weit aus größte Teil der Bevölkerung dieselben in ihrer gegenwärtigen Form für wertlos hält. Wenn die Mehrheit des Reichstages gleichwohl für die Verträge ausgesprochen hat, so findet diese Stellungnahme ihren Grund darin, daß die Herren persönlich am "Gesetz" interessiert sind und gern die Freiheit in Sicherheit bringen wollten. Es ist ferner gesagt, daß die Sozialdemokraten, die prinzipiell in Nein sagten, misvergütet seitselbst stehend. Da waren sich die Herren denn doch ganz gewalig. Wenn es uns auch nicht gelungen ist, die schweren Lasten vom Volk abzuheben, so werden wir doch durch kländige und intensive Auflösungsarbeit dafür sorgen, daß den Arbeitern Klarheit wird über das ausdeutliche Tun und Treiben der Prinzipiellen. Das sagt vom Schlag der Herren im Adreßhause, der nichts mit dem Kopfe nicken, sobald von höherer Seite etwas gewünscht wird. Im übrigen möchten wir nur feststellen, daß sich das Urteil der Sozialdemokratie bei allen Fragen erst nach gründlicher Prüfung derselben bildet; wenn es dann vernünftig aussfällt, so tragen einzig und allein die Schulden daran jene Leute, die sich alles und dem Arbeiter nichts gönnen.

Die Steuerhöchstungskommission stellte nachfolgenden Antrag, der auch vom Bürgerausschuß angenommen wurde: Der Bürgerausschuß wolle sich gutachtlisch für die Mitgenehmigung des Nachtragssenturzes zum Gesetz vom 8. November 1888, betreffend die Errichtung des Museumswertes der Gewänder und Gebäude in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten, erklären unter der Bedingung, daß gleichzeitig mit Inkrafttreten desselben ein Beitrag zum Einkommenssteuergesetz in Kraft tritt, nach welchem bei Besteuerung eines Kapitalsgewinns durch Verkauf einer Eigentumshaft diejenige auf der Gewinnsumme bezahlte Grundwertsteuer in Abrechnung gebracht werden kann, für welche der lebte Besitzer steuerpflichtig gewesen ist. — Dieselbe Kommission berichtete ferner über den zur erneuten Billigung an sie zurückverwiesenen Entwurf eines zweiten Nachtrages zu der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1888, betreffend die Gebührentarife der Senatskanzlei, der Naturbehörde in Gewerbelächen, des Polizeiamtes, des Finanzdepartementes, des Stadt- und Landamtes und der Baudeputation und beantragte: 1. hinter dem Soz. Im Landgebiete mit Ausnahme des Kreismunde, Schleswig und Herzogtum wird nur die Hälfte der vorstehenden Gebühren erhoben" die Bestimmung einzufügen: "Für das Feilbieten geistiger Getränke, welches laut § 2a III der Gewerbeordnung im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet werden darf, nach Festlegung des Polizeiamtes 3 M. bis 30 M." 2. den Soz.: "Bei der Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Braumilch oder Spiritus in einem Hause, in dem ein solcher Betrieb nicht besteht, erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze auf das zehnfache. Wird für einen Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieb durch Veränderung oder Erweiterung ein übermäßigler Erlaubnisschein nötig, so wird für denselben nur eine Quote des neuen Gebührensatzes erhoben, entsprechend dem Umfang der Veränderung." Der Bürgerausschuß beschloß, den Entwurf eines zweiten Nachtrages zu der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1888, betreffend die Gebührentarife der Senatskanzlei, der Naturbehörde in Gewerbelächen, des Polizeiamtes, des Finanzdepartementes, des Stadt- und Landamtes und der Baudeputation, mit den von der Kommission beantragten Änderungen zur Mitgenehmigung zu empfehlen.

Bei Neugründung des Zoologischen Gartens an der Israelsdorfer Allee bei den Sandbergstannen mache Herr Dr. Wittern in einer Versammlung folgende Mitteilungen: Es sei für die Gründung die Fortsetzung eines Vereins gewählt, weil bei einer Aktiengesellschaft die Kosten zu hoch sind. Auch hier, wie bei einer Aktiengesellschaft, haftet das Mitglied nur mit dem eingezahlten Betrage, kann also nicht zu irgendwelchen Nachzahlungen herangezogen werden. Der einmal zu zahlende Vereinsbeitrag ist auf 500 und 250 M. festgesetzt. Wer 500 M. zahlt, hat für sich und seine Familie stets freien Eintritt, wer 250 M. zahlt, für seine Person freien Eintritt in den Gartens. Die Mitgliedschaft soll vererblich und auch veräußerblich sein, so daß der gezeichnete Beitrag also nicht verloren geht. Auf diese Weise sollen 150 000 M. aufgebracht werden, während die noch fehlenden 150 000 M. durch eine Auktion befohlen werden sollen, für die der Staat die Binsgarantie, evtl. die Verzinsung übernehmen dürfte. Der Vorauszahlung für die Anlagekosten des Tiergartens beläßt sich nämlich auf 300 000 M. Die Hauptsumme darin nimmt die Errichtung einer Restaurierung mit Wohnung für den Wirt ein, nämlich 65 000 M.; das Verwaltungsgebäude ist auf 35 000 M. berechnet; in ihm soll gleichzeitig der Direktor seine Dienstwohnung haben; als Gehalt sind für ihn außerdem 3500 M. in Aussicht genommen. Die Geländeearbeitung, die Herstellung der Teiche und der Wege wird auf 30 000 M. angenommen. Die Kaufhäuser sollen so angelegt werden, daß man auch im Winter die Tiere in Augenschein nehmen kann. Der vorläufige Haushaltspunkt rechnet mit einer Einnahme von im ganzen nur 50 000 M.

Emma Knickrehm
Johannes Olsen
Verlobte.

Gruß.

Ein freundl. Logis zu vermieten.
Wakenitzmauer 120, 1. Etg. r.

Moisling.

Eine freundliche Zweizimmerwohnung
zum ruhige Leben zum 1. April zu ver-
mieten. Näheres

Dochau, Zimmermeister, Moisling.

Zu vermietet, 3. Stock oder zum 1. April die
alte Stube, Buseleistraße 8, entw. 3 Zimm., Küche,
Keller, Boden und Trockenboden, Wasserloft und
Waschhäuse, Preis 220 M. Zu melden dabeiß
perterre oder Blücherstraße 16 a

Gejagt

ein kräftiger Pottbarsche

z. 1. April. H. Prenzlau, Unterstraße 66.

also mit der Summe, die Woche in seinem abgelegenen, primitiven Etablissement im Jahre 1904 vereinnahmt hat. Es liegt auf der Hand, daß man bei der Rentabilitätsberechnung nicht optimistisch gewesen, im Gegenteil, daß man sehr vorsichtig dabei zu Werke gegangen ist. Natürlich sind die Ausgaben auch auf 50 000 M. in Ansatz gebracht. Bei der Ausstellung dieses Stats hat insbesondere Dr. Boszai, der Direktor des Hamburger Gartens, mitgewirkt, der auch sonst mit seinem bewährten Rat den Herren zur Seite stand.

Konzert-U.-verschluß. Der vom Lehrer-Gesangverein am 19. Februar in der Stadthalle veranstaltete Volksliederabend zum Besten der Deutschen Liedhalle hat einen Ueberfluß von 137,95 M. erbracht.

Stadttheater. Das heute hier zur ersten Aufführung kommende Schauspiel Selma Erdmann-Dessner's „Um Seinet willen“, über dessen glänzende Erfolge wir bereits berichtet haben, hat sich die Bühnen im Fluge erobert. Die vornehmsten Theater wetteiferten miteinander, das wirkungsvolle Stück ihrem Spielplan zu sichern. Das volkskünstliche Element ist von der Dichterin ausgezeichnet getroffen und die lebensnahen Charaktere und Situationen durch edle Sprache illustriert. Morgen, Sonnabend, kommt Stocznis „Babara“ in vorzülicher Bearbeitung zur Aufführung.

Die Arbeiter-Turnzeitung. Das Organ für die Interessen der volkstümlichen Turnerei, hat jetzt die Auflage von 40 000 Exemplaren erreicht. Eine Organisation auf diesem Gebiete ist instand, eine annähernd gleiche Leserzahl aufzuweisen, obwohl die Mitgliederzahl an dem Maße ansteigt, wie die Hundertausende gehen. Der Arbeiter-Turnerbund ist aus eigener Kraft, ohne jede Unterstützung von außen, zu seiner jetzigen Höhe gelangt.

Stadt-Theat. r. Aus dem Theaterbüro schreibt man: Der große Erfolg, den die Operette Oper „Carmen“ mit unserer beliebten Mezzo Sopranin Wil. Lili Hartung in der Titelrolle erzielte, veranlaßt die Direction, durch Erhöhung der Preise den Besuch der Oper jedermann zu ermöglichen. Wir weisen auf das diesbezügliche Zusatzrot hin und bemerken, daß der Vorverkauf schon jetzt auf ein ausverkauftes Haus schließen läßt.

Alte Chronik der Nachbarschaft. Die Hamburg-Amerika-Linie hat wiederum ein Dutzend Dampfer an die russische Regierung abgezettelt und zwar teils durch Verkauf, teils durch Verkauf, teils durch Vercharterung. Unter letzteren befinden sich auch die Dampfer „Assyria“ und „Belgravia“, welche bereits für die Hamburg-Amerika-Linie im Kuhwärder Hafen unter Ladung lagen. Die Mehrzahl der Dampfer hat bereits die Bezeichnung eingeräumt. Ein sozialdemokratisches Wohlthätigkeitsfest für die Bergarbeiter im Kuhgebiets wurde in Altona politisch ausgelöst, weil die von dem Genossen Hoffmann gehaltene Festrede angeblich einen politischen Charakter annahm. Anwesend waren 2000 Personen. — Das Kriegsgericht des Ersten Geschwaders in Kiel verurteilte den Matrosen Schombert vom Kreuzer „Blitz“ wegen tödlichen Angriffs einer Patrouille mit der Waffe, wegen erfolgreicher Aufforderung von Soldaten zum Aufmarsch und zu seiner Befreiung zu drei Jahren Gefängnis. Beurteilt waren Zuchthaus und Ausstossung aus der Marine.

Hamburg. Wieder ein Kindestod. Auf der Treppe des Hauses Spitalerstraße Nr. 87 wurde, eingewickelt in eine Nummer des „Hamb. Echo“ (Ausgabe vom 14. Februar 1905), die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Der kleine Söhnchen war der Polizeideutsche übergeben. Das Kind ist, wie der S. C. in der Berichtszeitung berichtet, der Hals war durch eine Schnur fest zusammendrückt, der Kopf war blau angelautet. Von den Eltern fehlt noch jede Spur.

Der S. Kindesmord ist geschildert. Die Konkubin Schulle aus der Dammtorstraße, die, wie wir berichteten, in dem Verbaute stand, ihr Kind ermordet zu haben und die deshalb in Haft genommen wurde, hatte bei ihrer Festnahme ausgesagt, daß ihr Bräutigam das Kind an sich genommen habe und damit verschwunden sei. Jetzt hat sie eingestanden, daß sie das Kind erdrosselt und in den Osterbekkanal geworfen hat. Dieser Tage brachten wir eine Notiz, daß bei der Husumerstrassebrücke eine Kindesleiche aus dem Osterbekkanal gezogen wurde. Es dürfte sich um das Kind der Sch. handeln. — **Donnel-Selbstmord.** In einem dießenigen Hohl in der Stube des Klosterbukuhofes lag vor gestern ein angeblich Schpaare Junck aus Kassel ab; es übernachtete dort. Als gestern morgen die Tür nicht geöffnet wurde, ließ der Wirt sie austreten. Man fand den Mann am Fußboden, die Frau im Bett liegend tot vor. Beide hatten Cyanali zu sich genommen. Die Leichen wurden ins Hafenkranhaus gebracht. Was das Paar in den Tod getrieben hat und ob der angegebene Name richtig ist, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Hamburg. Der berüchtigte Einbrecher Wogenius vor Gericht. Der 24jährige, mehrfach wegen Bettelns und im Jahre 1901 wegen schweren Diebstahls mit 8 Monaten Gefängnis bestraft Einbrecher Wogenius ist angeklagt, lag in 18 Fällen des schweren Diebstahls, sowie des fälschlichen Zugriffs auf einen Schuhmann schuldig gemacht zu haben. Wir haben § 81 über diese Fälle berichtet. Am 14. Oktober v. J. erschloß W. aus dem Justizgebäude durch das Fenster eines Adoris; er wurde jedoch bereits am 25. Oktober in Köln festgenommen und nach hier gebracht. Über sein Vorleben erzählt der Angeklagte vor Gericht, er sei schon als 14jähriger Knabe vom Hause fortgekommen und Landarbeiter geworden und schließlich nach Hamburg gekommen. Nach Verbüßung der achtmonatigen Strafe sei er Einbrecher geworden und habe sein Auskommen gehabt. Er könne nicht angeben, wie er zur Ausführung der vielen Einbrüche gekommen ist. Die meisten der Diebstähle hat er Sonntags vormittags aus-

geführt, wenn er als Fensterputzer nicht arbeitete. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß Wogenius den Diebstahl als Sport betrieben hat. Er beantragt für 16 Fälle schweren Diebstahls, eines einfachen und eines versuchten. Der Mühlensieb ist vollständig ab. Das Wohnhaus konnte gerettet werden. Der Mühlensieb war dort schon vorher eingestellt gewesen. Ein Entzündungsfürze des Feuers ist noch nicht bekannt.

Kondern. Roman und Wirklichkeit. Man schreibt dem H. Frdl.: Eine Klage, die Rechtsanwalt Kitter aus Kondern gegen seinen Vetter, den Schriftsteller Dose eingeleitet hat, lautet auf öffentliche, verleumderische Belästigung, begangen mit dem Roman „Mutter Johanna“, durch die Charakterisierung der Person des Amtsrichters August Berg, der einen Selbstmordversuch unternimmt, anvertraute Gelder unterschlägt und mit einer demokratischen Gutsbesitzerin verheiratet ist, ein Verhältnis unterhält. Die Anklage soll sich auf ganz kleinste, im Roman verwertete Vorfälle stützen, aus denen zweifellos hervorgehen soll, daß mit der Person des Amtsrichters Berg Rechtsanwalt Kitter entzweit werden sollte. Die Ursache dieser Spize soll in einem Vorgang liegen, der vor Jahren stattfand und die beiden Vetter und Studiengenossen dauernd aneinander gebracht hat. Dose befindet sich übrigens zur Zeit in einer Heilanstalt in Stettin i. M. und ist nach einem Gutachten des leitenden Arztes Dr. Barden nicht vernehmungsfähig, sodaß die Hauptverhandlung noch längere Zeit auf sich vorwarten lassen dürfte.

ZEITUNGSKRÄZTE

Kallies (Pommern). Zwei Kinder ertrunken. Der 12jährige und der 11jährige Sohn des Bauernhofsbesitzers Ebert-Rohrbach sind beim Spielen im Zeicherrücken.

Stuttgart. Familien drama. Im benachbarten Neudorf hat sich ein furchtbare Familien-drama abgespielt. Der Arbeiter Dommes legte in seiner Wohnung seine Kinder verbrannten. Dommes ist ein junger, indem er ihm die Kleine durchschlachtet. Nach der grauslichen Tat erhangt er sich. Wegen unerlaubter Beziehungen zu seiner 16jährigen Tochter hatte Dommes Strafe zu gewältigen.

Erhart. Seine eigene Frau eingeschlagen hat in Lindenbach ein 81jähriger Greis nach einem vorangegangenen Streit.

Köln. Verhaftete drei Falchmänner. Die Polizei verhaftete drei Mitglieder einer Falchmann-Zeitung, die seit längerer Zeit bereits verteidigte Städte Mittel- und Norddeutschlands mit fuligem Gesinde über schwamm. Nach weiteren Angehörigen dieser Gesellschaft wird gefahndet.

Bom. Furchtbare Folgen eines Wolfenbruchs. Der dritte Teil der Stadt Bari wurde durch einen furchtbaren Wolfenbruch ein Meter unter Wasser gesetzt. Da die Feuerwehr nicht ausreichte, so half die gesamte Garnison bei den Rettungs- und Bergungsarbeiten. Mehrere Häuser sind eingestürzt. Ein Kind ertrank.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Eingesandt. Wie man Missstände „beseitigt“. Das Eingesandt mehrerer Beamten der Güterverwaltung der Südbadischen Eisenbahn hat in den beteiligten Kreisen lebhafte Freude erzeugt. Ist doch jetzt einmal die Wahrheit an's Tageslicht gekommen. Damit nun die Direction in den Glauben versetzt werden soll, daß alles schön und gut sei, hat man schier einen Kettenschildbogen in Umlauf geschafft; in dem es heißt: die Beamten seien über das Eingesandt empört. Sonderbarer Weise hat gerade Personen, die den Bogens in Umlauf setzte, am Tage vorher seiner Freude über den Inhalt des Eingesandt Ausdruck gegeben. Einige Beamte haben, nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, unterschrieben, obwohl sie mit wenigen Ausnahmen das Vorhandensein der gerüchtigen Missstände erkannten. Sie befürchten, eventuell verzeigt zu werden, wie es fürlich einem alten Beamten erging, der sich „erdreiste“ hatte, inoffiziell hinsichtlich der sogenannten Behältnisse in der Güterverwaltung vorstellig zu werden — oder aber, sie legen furcht davor, daß es ihnen eben so ergehen könnte, wie vor kurzem mehreren Beamten, die ein Geheim um Erleichterung beim austretenden Nachtdienst unterrichteten hatten und denen deshalb vom Güterverwalter gesagt worden ist, er hätte eigentlich ihre Entlassung beantragt müssen. — Wir fragen nun die Leute dieses Blattes, ob solche Zustände nicht wirklich eines Beamten un würdig sind? Zwiefellos werden diese die Frage bejahen und mit uns der Meinung sein, daß solche Verhältnisse wirklich verachtliche sind.

Mehrere Beamte

Quittung.

Für die notleidenden Bergarbeiter ist Ruhreebung eingehen ein: Glückauf 2 — M. F. Fackenburg — 50 M. Tabakarbeiter, 3. Rate 20 — M. Bereits quittiert 768,33 M.

In der Quittung von Mr. 45 soll es heißen: Steinseifer, 3. Rate, statt Steinmeier.

Die Exped. des Lübecker Postbüros.

Zu verkaufen zwei gute Biegen

Fischer, Ritterpost.

Sonnabend und Sonntag
in großer Posten
Ferkel zu verkaufen.
Kröger's Gasth., Schwartz.

Meine Margarine

zeichnet sich durch besonderen
Qualität und ist das beste Fabrikat, welches für den
Preis geliefert werden kann.

1 Pf. 50, 55, 60, 65, 70 Pf.
2 Pf. 95, 105, 1.15, 1.25, 1.35

Bei Zahlung 3 pf. Rabatt.
Ludw. Hartwig, Oberstraße 8.

**Zu verkaufen: 1 Bettstelle, billig, und
mit 13 Walzen Schwarzwälder Allee 170 I.**

**Gute Ostsee-Sprotten,
Rücklinge,ale, prima
Fleischheringe, Lachs,**

**Seuscheringe empfiehlt E. Boy, Mauer 84, König-
straße 24, Ecke Pfaffenstraße Hügstraße 30.**

**Bin Sonnabend mit
Dr. Jung. Fleisch
ausnahmsweise dick. Fleisch
und gekochtem Fleisch**

in d. Markthalle.

**Hermann Dose,
Rösselschlachter
Pandekstraße 62.**

**Gesucht zum 1. April eine Wohnung zum
Preise bis zu 180 M. Sässen unter W. 100
an die Expedition d. Si.**

Gesucht ein guterh. Kinderwagen

H. Koop, Hintergrube 11, Hinter

Zu kaufen gesucht 1 kl. Paddekoal

Wickelestraße 72.

**Gute 2 junge,
ausnahmsweise schöne seite
Pferde geschlachtet,
wodurch ich meiner werten
Familie prima Suppen-
fleisch, schöne Braten-
stücke, dicke Filets, usw.
Röllsteak, bestens empfiehlt
Röllsteak und Röllsteak
Röllsteak und Röllsteak**

C. Dieckvoß Ww.

Oberstraße 18.

Lübecks

ältestes und größtes Spezial.

Arbeiter-

Garderoben-Geschäft von Louis Levy

empfiehlt

Maurer-Schnithosen

Mt. 2 75, 3 50, 4 50, 5, 5 50—9 00.

Zimmerer-Schnithosen

Mt. 3, 3 50, 4 50, 5 50, 6 50—10 00.

Zimmerer-Westen

Mt. 3, 3 50, 4, 4 50, 5.

Schlosser-Schnithosen

Mt. 2 75, 3, 3 50, 4 50, 5 50, 6 00.

Gerüst-Kleider für jedes Gewerbe.

Größte Auswahl Billigste Preise.

Wohlfertigung ohne Preiserhöhung.

5 Klingenberg 5

Ecke Marlesgrube.

Echte Harzer Räuse,

6 Stück 10 Pf., delikat, pikant,

E. Boy,

Hütstraße 20, Königstraße 24, Ecke Pfaffenstraße



Nähmaschinen

Chrem:

inger-Langschiffchen,

Schwingenschiffchen-

Nähmaschinen

mit allen Hüftvorrichtungen

in größter Auswahl am

Besten.

Trittnähmaschinen Mt. 45.—

Handnähmaschinen Mt. 32.—

5 Jahre Garantie.

Günstige Zahlungsbedingungen.

H. A. Hill, Nähmäsch.-Repar.-Werksamt

Johannisstr. 22.

Leberwurst pr. Pf. 50 Pf.

Preßkopf „ „ 50 „

Braunschweiger „ „ 50 „

Weißes Schmalz „ „ 55 „

Carl Hamann

Brüderstraße 22.

Achtung!

Ia. Schweinefleisch pr. Pf. 60 Pf.

„ Querentfleisch „ „ 50 „

„ gel. Schweinef. „ „ 60 „

„ Rouladen „ „ 65 „

„ Schmalz „ „ 60 „

„ Salzfleisch „ „ 35 „

„ Braunschweiger „ „ 50 „

„ Grk. Wurstmark „ „ 60 „

„

Julius Strohfeldt

26 Markthallenstand 26.

Preisan Schmalz pr. Pf. 60 Pf.

Partie gr. Grillwurst „ „ 60 „

3000 Gramm von 4 Uhr an:

Warme Stadtwurst.

W. C. Köppke

Klingenberg 1.

Capitale diese Woche

pr. Salbfleisch

von 40 Pf. an.

Alb. Bidde

Reiferstrasse No. 8.

Markthalle 25.

Nur noch kurze Zeit dauert mein Inventur-Ausverkauf

zu spottbilligen Preisen, teilweise zur Hälfte des Wertes.

Salzen	8 Pf.	Glässer, groß	5 Pf.	Kinderstühle	38 Pf.
Zucker	5 Pf.	Butterdeien mit Zefil	18 Pf.	Cocos-Beulen	38 Pf.
Seifen	8 Pf.	Wachellamellen	60 Pf.	Seetwagen	23 Pf.

Breitestr. 33.

RIESEN-BAZAR

Breitestr. 33.

Pietro Cagna.

Einzigartiger Bazar für den gesamten Bedarf der Belegschaft aus zweckmäßigen Artikeln „Sind und Nutzen“ sowie der mit P. L. geschickten Artikel und Notizen

Einzigartiger Bazar für die Arbeit „Sind und Nutzen“ sowie die mit P. L. geschickten Artikel und Notizen: Paul Löwens

Städter General - Stadt und Land Bazar & Co. - Einzelhandel in Elberfeld.

Nur noch wenige Tage

währt der

Total-Ausverkauf

jämstliche noch vorhandenen Waren werden ca.

50 bis 75 Prozent

unter Preis verkauft.

Ein Posten schwarze u. farbige Kleiderstoffe

von 70 Pf. an

Ein Posten Blusenstoffe

von 30 Pf. an

Ein Posten Kleider-Velour

von 32 Pf. an

Ein Posten Piques

von 38 Pf. an

Ein Posten weiss Bett-Damast

von 76 Pf. an

Ein Posten Parchend-Hemden

von 86 Pf. an

Ein Posten Herren-Hosen

von 1.85 M. an

Ein Posten Normal-Hemden

von 86 Pf. an

Ein Posten wollene Schlafdecken

von 1.98 M. an

Ein Posten Wollgarn

von 1.28 M. an

Ein Posten Herren- und Damen-Schirme jetzt bis 7.50 jetzt 2.50 M.

M. Ahrens

Königstrasse 73, Ecke Huxstrasse.

Jeder kann sich leicht Geld verdienen!

13 obere Marlesgrube 1

echt genarbte Rindl. Halb-

Stiefel (Handarbeit) von

5.50 M. an,

Kinder-Knopf-Stiefel von

1.00 M. an,

Große Knaben- u. Mädchen-

Stiefel das Paar 2.50 M.

Sonstige große Partie

Schuhwaren zu staunend-

billigen Preisen.

13 obere Marlesgrube 13

R. Storch-Restaurant

43 Friedenstrasse 43.

Samstag und Sonntag:

Aufzug von Bavaria-B

Stadt-Theater

Sonnabend den 25 Februar.

Abends 7½ Uhr. Ende 10½ u.

155 Vorstellung. 23. Sonnabends Abendem-

Gemäßigte Preise. Schülerkarte hab. Sitz-

Zum unbedingt letzten Male.

Carmen.

Sonntag den 26 Februar 1905.

Nachmittags 4 Uhr. Ende 6½ u.

Bei ermäßigten Preisen.

Die Zauberflöte.

Abends 8 Uhr. Ende 11½ u.

Die Fledermaus.

mit Einsätzen, ges. von ersten Opernstars.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 48

Sonntagnachmittag, den 25. Februar 1905.

12. Jahrgang.

Deutlicher Reddtag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 23. Februar 1905.

146. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Um Bundesratsäussicht: Frhr. v. Stengel, Möller.
Die Petitionen zu den Handelsverträgen werden für erledigt erklärt. Das Haus berät alsdann über die Resolutionen zu den Handelsverträgen.

Die Resolution Blell (FDP) und Gen. wünscht eine Novelle zum Vereinspolzgesetz von 1869, in der geregelt werden: 1. Haftung der Zollverwaltung für Verluste ihrer Beamten. 2. Entziehung der Beschwerden durch eine richterliche Reichszentralstelle nach Anhörung von Sachverständigen. 3. Bindende Kraft amtlicher Auskünfte. 4. Abgrenzung der Haftung zwischen Eisenbahn- und Zollverwaltung. 5. Einheitliche Regelung des Bereedungsverkehrs. 6. Abänderung der Strafbestimmungen, insbesondere Beseitigung der Konfiszation bei Zolldestradationen.

Eine Resolution Graf Kaniz (SPD), v. Kardorff (SPD) und Gen. verlangt, daß der § 12 des Tarifgesetzes von 1902 am 1. Juni 1905 in Kraft tritt. Der § 12 bestimmt, daß die Zölle bis zu drei Monaten gefündet werden können, daß aber die Zölle für Getreide, Gülsenfrüchte, Käse, Mehl, Mehl usw. von dieser Einstellung auszunehmen und für die Zeit der Lagerung dieser Waren in Zolllagern mit 4 Proz. zu verzinsen sind.

Fähnrich (FDP): Das Vereinspolzgesetz von 1869 ist veraltet; es paßt für unsere Zeit um so weniger, als es in einer durchaus freihändlerisch gerichteten Epoche erlassen wurde, während wir jetzt in einer Periode der entschiedenen Schutzpflanze leben. Die Zollniederlagenverwaltungen müssen dieselben Verpflichtungen übernehmen, die durch die §§ 390 und 417 des Handelsgesetzbuches den tausendmännischen Lagerhaltern auferlegt werden. Neuheit wichtig ist die Abgrenzung der Haftung der Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahngesetze, in denen Zollgüter lagern, stehen unter Mitleidenschaft der Zollbehörde. Die Eisenbahnverwaltung behauptet nun, daß sie nur bis zur Ablieferung der betreffenden Ware an den Zoll- und Revisionsschuppen zu haften habe. (Hört! hört!) Die Zollverwaltung ihrerseits lehnt nun jede Haftung ab, weil sie an den Güterschuppen der Eisenbahnen nämlich keinen Mitsitz habe. So zahlt keiner von den beiden. (Heiterkeit und Hört! links.) Dieser Zustand beharrt unbedingt der Rendierung. (Bravo! links.) Gegenso ist erindig notwendig die Einführung einer richterlichen Reichszentralstelle zur Entscheidung von Zollbeschwerden, wie eine solche 1868 von Abg. Aufzfeld und Gen. gefordert wurde. Ferner muß durch Reichsgesetz den amtlichen Auskünften über Zollzuge bindende Kraft eingelegt werden, es darf nicht mehr vorkommen, daß trotz erteilter amtlicher Auskunft nach Erhebungen stattfinden. Auch muß das Zollstrafrecht in Einklang mit den Prinzipien des heutigen Strafrechts gebracht werden. Eine Konfiszation der Gegenstände, an denen ein Zollvergehen verübt worden ist, widerspricht allen modernen Rechtsgrundsätzen. Die Höhe der Strafe darf immer nur an der Höhe des defraudierten Betriebes, nicht aber an dem Wert des zollpflichtigen Gegenstandes gemessen werden. (Sehr richtig! links.) Der Bereedungsverkehr bedarf dringend einer Regelung auf reichsgelehrter Grundlage, damit die Industrie wenigstens einen kleinen Erfolg für die schweren Schäden erhält, die die hohen Zollzölle des Auslandes ihrem Export ausüben. Wir behalten uns vor, in einer Novelle die Sachen näher zu detaillieren und hoffen, daß die verbündeten Regierungen uns bald eine entsprechende Vorlage bringen werden. (Lebh. Beifall links.)

Reichsbahnschef Frühert v. Stengel: Eine ähnliche Resolution ist bereits in der Kommission eingereicht worden und Sie finden meine wörtliche Erklärung zu derselben unter den Druckpapieren. Die verbündeten Regierungen haben bereits vor Jahr und Tag die ersten Schritte zur Änderung des Vereins-Zollgesetzes getan. (Hört! hört! rechts.) Die Materie ist indessen äußerst schwierig. Das Vereinspolzgesetz war seinerzeit ganz vorzüglich, jetzt ist es allerdings veraltet. Bei der Revision suchen wir

uns der Entwicklung des Handels- und des Warenverkehrs nach Möglichkeit anzupassen. Nun zu den einzelnen Punkten der Resolution. Es ist unumgänglich und würde zu den bedenklichsten Konsequenzen führen. Die Fassung der Zollverwaltung reichsgelehrig zu ordnen, zumal Art. 77 des Einführungsgesetzes zum B.-G.-B. diese Materie in das Bereich der einzelflächlichen Gesetzgebung stellt. Für eine sachverständige Beratung der entscheidenden Zollinstanzen ist schon heute im weiteren Umfang Sorge getragen. Im Reichsschlagamt sind drei technische Beamte ganz ausschließlich mit den Zollfragen beschäftigt. Ob durch Errichtung eines besonderen Gerichtshofes eine Änderung im Sinne einer milderen Auffassung herbeizuführen wäre, weiß ich nicht zu sagen. Beim Reichssteuergesetz hat man gehofft, daß das Reichsgericht durchweg eine strengere Auffassung vertritt, als der Bundesrat. Beir der bindenden Kraft der Auskünfte liegt eine durchaus bewährte Erklärung des Bundesrats vor. Die Abgrenzung der Haftung der Eisenbahn von der der Zollverwaltung bedarf in der Tat einer Regelung; ebenfalls werden wir einer Änderung der Strafbestimmungen näher treten, doch glaube ich nicht, daß die Konfiszation unter allen Umständen entbehrlich ist. Ob die Resolution angenommen wird oder nicht: wir werden auf alle Fälle bestrebt sein, das Vereinspolzgesetz im modernen Sinne umzudenken. (Bravo! rechts.)

Gam v. (SPD): Die Erklärung des Staatssekretärs sollte die Antragsteller eigentlich veranlassen, die Resolution zurückzuziehen. Die Regelung der Haftpflicht muß allerdinge der Landesgesetzgebung vorbehalten werden. Notwendiger als diese Resolution erscheint mir, dahin zu richten, daß die hilflose Behandlung unserer Industrie und unseres Handels durch die ausländischen Zollbeamten endlich aufhört. (Bravo! rechts.)

Oefel (SPD): Wir sind durch den Zwang der Verhältnisse Schutzpflanzer, sind aber gegen jede übertriebene Härte bei der Handhabung der Zölle. Die Haftpflicht muß allerdinge der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Richterliche Entscheidung müssen wir ebenfalls ablehnen, da sie durchaus keine Besserung herbeiführen würden. Dagegen sind wir für strenge Abgrenzung der Haftung und für eine Abänderung der Strafbestimmungen, die große Unzulänglichkeiten hervorgerufen haben, ebenso, muß eine Novelle vor der Revision des Zollvereinsgesetzes hierüber vorgelegt werden.

Döge (FDP): Die Entgegennahme des Staatssekretärs ließ an Entgegenkommen zu wünschen übrig. Der Staat muß für den Schaden haften, den seine Beamten anrichten. Bei der Belastung des Bundesrats dauert es zu lange, ehe er eine Entscheidung fällt. Daher sind wir für eine Zentralstelle, die wie mit Richtern besetzt wünschen, um ihre Unabhängigkeit gewahrt zu sehen. Ich bitte um Annahme der Resolution. (Bravo! links.)

Bötger (SPD) befürwortet unter Berufung auf den vorstrebenden Vög. Dr. Hammacher die Resolution und verlangt namentlich Erleichterung des Bereedungsverkehrs. (Bravo! links.)

Dr. Spahn (SPD) begründet einen Antrag, die Resolution Blell dem Reichstanzler als Material zu überweisen. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolution Kaniz-Kardorff.

Graf Kaniz (SPD): Durch die Zollkredite entstehen Zollausfälle, die sich auf Millionen belaufen. Diesem Zustand soll unsere Novelle Abhilfe schaffen. (Beifall rechts.)

Dr. Spahn (SPD) hält den Antrag für bedenklich, ist aber eventuell für die Beweisung desselben an eine 14gliedrige Kommission. (Weiß im Seint.)

Bernstein (SD): Der Antrag bestätigt, daß der neue Zolltarif tatsächlich auf eine Besteuerung des Getreides hinausläuft. Die Regierung tut alles, um die Transfälzer, deren Zulassung Russland durchgesetzt hat, zu einer Initiative umzustalten, von denen nicht die Konkurrenz, sondern nur die Agrarier Vor teil haben. Die Antragsteller wollen die Erhöhung des Getreidehandels möglichst beschleunigen, während wir ein Interesse daran haben, daß die Besteuerung der Getreidepreise durch den Zolltarif möglichst spät eintrete. Wenn die Transfälzer bis zu einem gewissen Grade den Getreidepreis niedrig-

halten, gründen Sie (nach rechts) Hornhausgenossenschaften, welche durch Zurschaltung des Getreides seinen Preis in die Höhe treiben. Und das zu einer Zeit, da in Folge der Milchnot eine Kartoffelsteuerung herrscht! Die Grobmühle von Indien sammeln einstrial Getreide, damit keine Teuerung eintrate; Sie, die Grobmühle des Agrarverbands sammeln Getreide, damit eine Teuerung eintrate. (Uhu! rechts.) Wie werden gegen den Antrag stimmen. (Beifall links.) V. Kardorff (SPD) empfiehlt den Antrag und ist mit einer Kommissionsberatung einverstanden. (Beifall rechts.)

Gothain (FDP) erklärt sich im Namen seiner gesamten Fraktion gegen den Antrag. Es liegt gar kein Grund vor, eine besondere Ungerechtigkeit des Zolltariffs früher in Kraft treten zu lassen, als die übrigen in ihm enthaltenen Ungerechtigkeiten. Mit dem Antrag wird nur der soliden Getreidehandel geschädigt. Es ist immer ein eigen Ding, fisikalischer als der Fiskus zu sein, der das Wort „sum cuique“ damit übersetzt: halte fest, was du hast, und sieh, was du kriegen kannst. (Heiterkeit.) Es liegt gar keine Veranlassung vor, dem Reichskanzler neue Maßnahmen auf den Präsentiersteller zu übertragen. (Beifall links.)

Graf Oriola (SPD) sieht in der Aushebung der Zollkredite keine Ungerechtigkeit, sondern gerade Gerechtigkeit, da die kleinen Mühlensitzer durch die Zollkredite geschädigt werden.

Auf Antrag Singer (SD) ist die Abstimmung über den Antrag Spahn (Verweisung der Resolution Kaniz an eine Kommission) namentlich.

Für den Antrag Spahn stimmen 35, dagegen 46 Abgeordnete. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. Vizepräsident Dr. Baaske beruft die nächste Sitzung auf 4½ Uhr an mit der Tagesordnung: Post-
e-tat.

Schluß 4 Uhr.

Berlin, den 23. Februar 1905.

147. Sitzung. Nachmittags 4½ Uhr.
Um Bundesratsäussicht: Staatssekretär Krätsch, Frhr. v. Stengel.

Auf der Tagesordnung stehen die der Budgetkommission überwiesenen Teile des Postetats (Unterbeamte).

Hierzu liegen zwei Resolutionen vor. Eine Resolution Dr. Müller-Sagan-Giechhoff (FDP) will für die Unterbeamten im Landesbeamtdienst, Boten- und Leitungsaufsehendienst Gehälter von 900—1100 Mtl. festlegen, d. h. die Bereitwilligkeit des Reichstags dazu auszusprechen.

Eine Resolution Bayrig (SPD) willst, daß die Regierung in einem Haushaltsetat für 1905 Mittel bereitstellt, um bei den Oberpostdirektionen eine besondere Bildungsstätte für Unterbeamte in besonders verantwortungsvollen Dienststellen zu schaffen. Das Gehalt in diesen „gehobenen Dienststellen“ soll auf 1200—1800 Mtl. bemessen werden.

Dr. Müller-Sagan (FDP) begründet seinen Antrag. Seine Beamten-Kategorie bedarf so dringend der Gehaltsaufbesserung, wie die Landesbeamter. Wenn die Mehrheit darauf verzichtet, schon in dieser Session eine Erhöhung des Gehalts der Unterbeamten vorzunehmen, so sollte sie wenigstens diese unsere Resolution annehmen. (Beifall links.)

Gödber (SPD) laßt der Tribüne schwer verständlich: Die Erklärung des Staatssekretärs in der Kommission über die gehobenen Dienststellen kann uns nicht befriedigen. Wir lieben dem System der gehobenen Dienststellen mit einem gewissen Misstrauen gegenüber und werden daher gegen den auf Ausdehnung dieses Systems zielen Antrag Bayrig stimmen. In der Kommission hat man uns versprochen, den Wohnungsgeldzuschuß aufzubessern. Uns erscheinen aber Gehaltsaufbesserungen besser. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Krätsch verteidigt das System der gehobenen Dienststellen, das sich als ein nützlicher Stachel des Thriges erweise, weil es den Unterbeamten die Möglichkeit gebe, vorwärts zu kommen. Gerade die besonders tüchtigen und ehrigen Unterbeamten sind hiermit sehr einverstanden. Ich habe als Verwaltungschef den natürlichen und dringenden Wunsch, daß die Unterbeamten so

er eben in ein großes Tal schaffe. Solche Verlängerungen schafft er vorwärts. Eine Ahnung sagt ihm, dort müsse Gala wohnen, hier werde er auch Gala finden, und dennoch, als er nun aus dem Gang heraustritt, stand er überrascht und überrund stell, denn was er erblickte, übertraf alle seine Erwartungen.

Er sah ein Tal vor sich liegen, grüner und ländlicher, wie er jemals eines in diesem Verde gesehen. Eine milde, fröhliche Natur sah darin zu warten, eine wärtere Sonne ihre Licht darüber auszugeben. Nirgends trat der Felsboden hervor, überall war fruchtbare Erde, überall wurzelten schöne, grüne Bäume, die Birke und die rote Linde zwar, doch nicht so schwärz und traurig, wie diese an den düsteren Höhlen sieher, sondern fruchtbar, fröhlig und grün, wie sie südlicher wachsen. Witter durch das Tal sah eine Bach, dessen Stand mit Gefühl heißt, das sich über ihn hinzieht. Dickes Gras wuchs in Fülle, Moosblumen in mancherlei Farben sprechen bauwiesen auf, und wohin Marstrand blickte, überall sahen es ihm schön zu sein, überall glaubte er einen Garten zu erblicken, der von sorgfältiger Hand gepflegt war. Möglich hätte er, eben wie Olaf damals, ferne Gärten flüchten. Aber wie schlug sein Herz, als er aus dem dichten Gebüsch, hinter welches er sich zurückgezogen hatte, ein Mädchen kommen sah, das sich dem Bach näherte und kein anderes war als Gala selbst.

Marstrands ganze Teilnahme erwachte, eins allerdien Freunde ließ durch sein Herz. Die kleine tierische Gestalt war in ein langes, lichtbraunes Gewand gehüllt. Ihr Gesicht war süßlich abgerundet und frisch, ihr langes, schwarzes Haar fiel auf die Schultern nieder, und neben ihr ging ein weißes, gräßliches Rehlein. Dieser rehlein hieß Olaf, der Name eines Kindes, das sieben Jahre alt war und die Felsen fast allein bewohnte. Sie sah vor sich nieder und glug der Sonne entgegen, die eben ihre ersten Strahlen über die Felsen sandte; süßlich stand das Tier vor dem Gebüsch still und wie sie

Mitrago.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

(87. Fortsetzung.)

Lipig hatte Eroja es veranlaßt, daß sein Sohn bei Nacht zu ihm geführt wurde, und wo war er nun, wo war Gala? Warum ließ er ihn allein, und was wollte er von ihm? Eine lange Reihe von Fragen faßte sich an diese ersten, endlich aber, als erschöpft Geduld hier durchaus genutzt werden mußte, warf er sich auf das Klosterlager, drückte seinen Kopf in die weichen Felle und schlief ein. Einigesmale erwachte er wieder, sah oben umher, suchte den alten Edirmehrrn, horchte und fiel zurück, endlich aber wurde sein Schlaf sicher, und als er aufsprang, war die Lampa am Bergglimmen, und der Tag grünte herein.

Seine Neugier war groß, als er die Zelldecke anhob, um die unbestimte Welt zu betrachten, doch verwundert sah er, daß er auch jetzt allein stand. Niemand war ein Reantier, nirgends eine Gamme, nichts als Fichte, gebrochene, durchbohrte Bäume. Er wunderte sich und hob den Kopf in die Höhe. Hinter ihm lag der sonstige, ungeheure Felsen des Kilpis, sein riesiges, schwarzes Haupt von der ersten Moogeninde angehaucht. Als er sich drehend um sich schaute, bemerkte er, daß der Ort, wo er sich befand, ein Gebirge, abgesehen vom Feste des mächtigen Edirme sei, von welchem er durch eine tiefe Kluft getrennt wurde. Nach drei Seiten hin sah das kleine Feld mit fast zerstörten Wänden in einen ziemlich großen See, der zwischen Edirme und Felsenringen sich ausbreitete, mit der vierten hing es mit einem hohen Gebüschzafel zusammen, an welchem das gesuchte Pferd in der Nacht mit seinem Reiter aufgewacht sein mußte, nachdem es einen Teil des Sees durchquert hatte. Wo war es aber nun? Wo war Moogen? Warum die braune Prude? Und, wo vor allem war Eroja und sein Stad?

Marstrand sprang auf einen der hohen Blöcke, und mit Fingern sah er, daß der Kreis verloren, in welchem das Licht stand, sehr regelmäßig aussah. Alle diese Felsenstücke saßen saftig befestigt und mit widerbaren Bäumen und Rüben versehen, die nicht willkürlich oder zufällig sein konnten. Es hatte älter Jäger von Bäumen und Opferkreisen der Ruppen im Gebürg gehörte und zweifelte nicht, daß dies eine Saita sei, die irgend einer der vielen Gottheiten gehörte. Zu gleicher Zeit aber fiel es ihm auf, daß Eroja hier ein Bett erbaut und ihn darin beherbergte hatte. Gewiß war der gewaltige, steile Stein, auf dem er sein Nest gebohrt, kein Herdstein, sondern ein Opferstein, und dort, wo er schlief und wo er stand, war den heidischen Göttern vielleicht noch kurz zuvor greulicher Bauwerke gezeigt worden.

Alle diese Mutmaßungen führten jedoch zu nichts. Der Tag war heiß geworden, die fernen Nebelwände teilten sich, und Marstrand blickte über ein weites Stück Land, ohne irgend eine neue Gabelung machen zu können. Als er jedoch an der Schlucht hing, die zwischen dem Vorsprung und der hohen Wand des Kilpis lag, kam es ihm vor, als wären dort Steine stufenartig übereinander gelegt, so daß ein Hindernis an einer Stelle möglich wurde. Er sägte nicht, einen Versuch zu machen, der über Gewalttat gut gelang, und als er auf den Grund gelangte, sah er, daß dieser sich weithin in eine Kluft fortsetzte, die wie ein breiter, höhlenartiges Tor den Kilpis und die anliegenden Gebirgsmaße durchbrach. Von oben konnte man unmöglich etwas davon entdecken, hier jedoch wußte sich die Schlucht zu einem Gang und fühlte sich in der Tiefe mit wunderbarem Glanz, der, wie Marstrand bald inne wurde, nichts anderes war, wie helles Sonnenchein, der ihm entgegenstrahlte. Es war überzeugt, daß ein süßlicher Verbindungsweg mitten durch den mächtigen Felsenstafel führe, welcher seit an dem Kübel erst, und schon glaubte er, daß dies die Wund sein mößte, vor dem Kübel bei seines Gabelungsrings füßte, als

bedroht Krankenhaus gebracht. Wie sich herausstellte, hat das Mädchen schwerere Verletzungen erlitten, doch sind die Kinder nicht verletzt worden.

Menschendressur mit dem Seitengewehr. Wegen Missbrauch eines Untergewehrs in Verbindung mit rechtswidrigem Waffengebrauch, hatte sich der Artillerist Gottschall der 10. Kompanie des Gardeinfanterie-Regiments vor dem Kriegsgericht der 1. Garde-Division in Berlin zu unterstellen. Am Sonntag, den 5. Februar, hatte Gottschall die Mannschaften seiner Kompanie zum Essen empfangen und getrennt lassen. Da ihm die Untreue nicht schwer genug auf sein Kommando ließen, jüngte er alle Mann wegzureisen zu die Stufen zu und wiederholte das Manöver des Antritts ebenso oft. Einer der Leute blieb jedoch auf dem Manöver vor der Siedlung stehen, um bei dem neu zu erwartenden Befehl des Untergewehrs möglichst schnell an Ort und Stelle zu sein. Gottschall sah dies und geriet hierüber in eine heftige Wut, daß er sich mit den Worten: „Hund, ich siehe Dich tot!“ auf den vor der Tür stehenden Mann, den Adjutant Konrad Beck schlug, diesen am Hals packte und an die Wand drückte, des Seitengewehrs zog, und durch einen Schuß in die Brust verletzte. Der Angeklagte bestritt jede böse Absicht, er hätte in Erregung gehandelt, und versuchte den Vorfall so harmlos wie möglich darzustellen. Das Seitengewehr hätte er nicht besonders dazu genutzt, um den Mann zu stechen, sondern schon eine Faustlang vorher. Diese Bezeichnung wurde von dem geschworenen Richter vor Gericht bestimmt gestellt. Das Gericht räumt die ganze Schuld nach harschster Art als Gottschall für das Untergewehr verübt hatte. Der militärische Berufsvorsteher, es handelte sich nur um einen Scherz seitens des Angeklagten, um schlimmsten Falle aber nur um einen übel angebrachten Erziehungsmittel; getroffen so wie man ein Pferd mit der Peitsche behandelt, um Erfolge zu erzielen, hätte auch der Angeklagte das Seitengewehr gezogen. Das Gericht verurteilte den Menschenbeschwerer zu ganzen acht Tagen Mittelpflicht, mit der Bedingung, daß es in der Edelschlechte keine Misshandlungstaten nur verschärfende Behandlung Untergetriebener finde!

Vom Mansperklauntum. So einer bis zum späten Abend währenen Spurz verhandelte das Strafgericht des Landgerichts I zu Berlin die Anklagesache gegen den Zimmermeister Reinhold Schwarz wegen betrügerischen Betriebs. Der Verhandlung kann als Epilog die Frage gegenüber werden: Wo ist das Geld? Der mit dem März v. d. im Untersuchungsgefängnis befindliche Angeklagte war bis 1903 in verschiedenen Baugeschäften als Zimmermann, zuletzt im Geschäft von Alfred Glogner als Zimmermeister tätig. Ende 1903 trat er, obwohl er ja gut wie mittelloß war, als selbständiger Betriebsernehmer auf. Er fand von der Errichtungsgesellschaft Rangbahnhof Frankfurt-Mitte 1. Kl. das Grundstück Rangbahnhofstraße 18 in Blankenberg für den Preis von 58 000 Mf. Die zur Auszahlung und dem Stempel erforderliche Summe von 2800 Mf. gab ihm Glogner. Die Beigaben wurden von der Rangbahnhofsgesellschaft Hypotheken- und Wechselbrief zu Schwarz ratlosweise mit dem Fortsetzen des Baues gesucht und sollten von Schwarz nach den frölichen ihm nun feinen Versprechen und Handlungswillen getroffenen Vereinbarungen zur Deckung der Bauaufzettel vermaut werden. Schwarz kam jedoch nur in der ersten Zeit seines Verpflichtungen förmlich aus, er geriet im Frühjahr 1904 in Zahlungsstössen und fielte im März 1904 seine Zahlungen ganzlich ein. Am 4. März erhob Schwarz eine fällig gewordene Kaufsumme von 9000 Mf. und reichte nach Abzug von 3000 und Spesen 8951 Mf. angeschaut. Dies wurde nun vorgeworfen, diese Summe zum Schaden seiner Gläubiger beschafft zu haben. Bei letzteren war auf Grund einiger Ausführungen des Angeklagten schon der Verdacht rege geworden, daß dieser sich mit dem Gedanken trage, Beigaben bereits zu schaffen. Am Tage nach der Entfernung des Geldes ließ sich Schwarz auf seinem Bau nicht sehen, und als es am 7. März einem seiner Gläubiger gelang, ihn vor seiner Wohnung zu stellen, begnügte Schwarz zunächst, nur Geld erhalten zu haben, dann gab er zu, 8000 Mf. erhoben zu haben, die Summe aber nicht mehr zu bezahlen, und endlich sprach er den vorgenannten Gläubiger mit 300 Mf. und einem weiteren Sichtwechsel ab. Noch am selben Tage hat er sich aus seiner Wohnung entfernt, ist angeblich nach Hamburg und Niel gefahren und nach mehreren Tagen wieder nach Berlin zurückgekehrt. Er hat sich bis zu seiner Verhaftung in seiner Wohnung bestellt gehalten. Auf die Frage: Wo ist das Geld? hat er eine abenteuerliche Geschichte zum besten gegeben. — Auf Grund der sehr umfangreichen Beweisvorführung erkannte der Gerichtshof auf ein Jahr drei Monate Gefängnis unter Auseinandersetzung von neun Monaten Untersuchungszeit.

Wer beginnt wird. In Potsdam umgewandelt wurde vom Kaiser die Brandenburger Straße zum dreimonatlichen Gefängnisstrafe, welche der Architekt und Maurermeister Thiemann in Potsdam vor dem dortigen Strafgericht wegen schlägiger Tötung erhalten hatte. Thiemann schuf vor zwei Jahren den Neubau der höheren Bünder-Schule in Potsdam aus, wobei beim Aufbringen eines Trägers das Gehüpf zum Teil zusammenbrach und zwei Arbeiter ihren Tod, andere schwere Verletzungen erlitten. Nachdem alle Rechtsmittel erschöpft waren, ließ Thiemann die Gnade des Kaisers an. Die dreimonatliche Festungshaft verfügt er jetzt in der Zitadelle zu Magdeburg.

Kampf zwischen einem Buchhändler und Aufsehern. Einen gefährvollen Kampf mit einem Buchhändler hatten in Brandenburg a. H. drei Strafanwälte zu befürchten. Im dortigen Buchhaus ist ein schwerer Verbrecher, der Arbeiter Papke, der 15 Jahre zu verbüßen hat, seit dem vorigen Jahre untergebracht. Schon im Potsdamer Gefängnis, wo er in Untersuchungshaft saß, war er vor Fahrdienst an einer Klemmer beteiligt, wobei er einen Gefangenenausseher zu erwürgen versuchte. Seitdem wurde Papke besonders scharf bewacht und wiederholt des Nachts angeleckt. Sein Vertragen in der Strafanstalt war fortgesetzt so reitent, daß er häufig in der kalten Brise stand bei Wasser und Bro untergebracht werden mußte. Dem heraldisch gebauten Verbrecher war es aber gelungen, seine Fesseln abzuschrauben, und er stand nun mit einem Eisenbüch, das er aus der vergitterten Zelle herausgebrochen hatte, auf der Bank, um beim Offizier der Tür den Aufseher zu überfallen. Mit einem gewaltigen Hieb über den Kopf schlug er ihn zu Boden, so daß er die Bekleidung verlor. Auch ein zweiter Aufseher, der den Schmerzensschrei

seines Kameraden gehört hatte und herbeilte, erhielt von Papke einen Schlag über den Kopf, ließ aber den Verbrecher nicht los. Ein dritter Wärter kam den beiden zu Hilfe und machte durch mehrere Schläge mit dem Seitengewehr den wütend auflaufenden Sträfling kampfunfähig.

Eine interessanter Arbeitsewilliger.

Das Gericht zu Berlin verurteilte den Fabrikarbeiter Maier wegen Raubfalls diebstahls zu zwei Jahren in einem Monaten Buchstaben. Er habe selten Arbeitgeber Bau zu Bettelzinsen bei Crimmitzau verdeckt besessen. Über diesen interessanten Herrn weiß das „Blankauer Volksblatt“ zu erzählen: Bei einer Besuchsfahrt vom Nationalen Unterstützungsverein in Rudelswalde nahm er einen Hut und Reisetasche mit sich. Sehr interessant ist es, daß dieser Dieb in Rudelswalde eine sehr hübsche patriotische Rede vom Stapel gelassen und den großen berühmten Männer wie Tannenbaum, Wolff, S. und Walther gesprochen habe. Die Versammlung soll dabei bestmöglich gewesen sein, daß der Vorsitzende von Nationalen Unterstützungsverein es nicht unerlaubt konnte, im Namen des Vereins dem Nebener den besten Dank dafür abzustatten. Man soll sich dabei noch mit dem Gedanken getragen haben, diesem die Ehrenmitgliedschaft anzubieten. Und doch war dieser Mensch ein ganz geriebener Sprößling, der allerdings würdig ist, in die Ehrentafel des Nationalen Unterstützungsvereins tiefs eingebrannt zu werden.

Kurz und erbauend ist eine wertvolle Regierungsvorordnung vom Jahre 1736, die lautet: Das vielseitige Nationaltheater der Untertanen wird hiermit bei hauseigener Buchausgabe verboten und haben die Untertanen nichts anzugezeigen. Weilen das Regiment von Nas und nicht von den Untertanen abhängt und wir keine Nationalen zu Untertanen haben wollen.

Wegen Übereinhaltung des Züchtigungsbrechtes und fahrlässiger Körperverletzung beurteilte die Strafkammer in Cöln selbst den Vollzugsdienst Joseph Maier von einer katholischen Schule zu 50 Mf. Strafe. Maier hatte einem neunjährigen Jungen, daß in der Kasse seines pädagogischen Hauses und deshalb eingeschossenen Kindergarten Maria gemacht habe, eine heftige Ohrfeige gegeben und ihn mit einem Stockstock bestrafen verhängen, der den Knaben noch nach zehn Tagen blutunterlaufene Stirnmau am Gesäß und den Oberkörper hatte. Aus diesem Anlaß ist M. von der Regierung auch das Bürgungsgesetz auf zwei Monate entzogen worden.

Kappeler. Eine sensationelle Verhaftung wurde unter „Augsburger Abendzeitung“ von der Münchener Polizei vorgenommen. Seit Montag steht sie der Strafkammer eines Richters zu der Haftstrafe auf, nach längster Haftaufzettel erfolgte die Verhaftung der Verdächtigen am letzten Tage durch die Strafpolizei. Die Kappeler, eine in den dreißiger Jahren bekannte Weinhändlerin, hatte in ihrem bereitstehenden Raum eine hochgradig eingerichtete Wohnung inne und beschäftigte eine Tochter von 20 Jahren im Alter von 14 bis zu 16 Jahren. Sie ist befreit, die Mädgen an reiche Büffel zu verkaufen und zu haben. Von den „Gästen“ sind bereits mehrere ermordet, verhindert ist die Polizei auf der Spur. Die beschlagnahmte, sehr reichhaltige Korrespondenz der Kappelerin dient zur Ermittlung der „Gäste“ mit jedem Erfolg. Wohnung und Geschäft der Kappelerin sind polizeilich belegt.

Militärjustiz. Vor dem Kriegsgericht der 30. Division in Saarburg hatten sich neun Soldaten des in Saarburg garnisonierten Infanterieregiments Nr. 15: der Schiefer Kornblatt, Krause, Kiebetz, Siebert, Schumann und Heck mit der Aufgabe des Aufzuges zu verantworten. Am zweiten Weihnachtsfeiertag voriger Jahres befreiten die Angeklagten abends die Wirtschaft Döbel. Der Kornblatt Kornblatt mit einem Soldaten in Streit, der jedoch rasch geschlichtet wurde. Kurz darauf erschien eine Fasanerie-Patrouille in Größe von sieben Männern unter Führung eines Serpantins im Dorf. Der Führer der Patrouille machte dem Gefreiten Kornblatt Vorwürfe wegen seines Verhaltens. Raum hatte die Patrouille das Waffenschild verloren, als der R. „Männer herau“ erhielt. Darauf folgten 20 Soldaten, welche die Patrouille auf den Boden geworfen haben. Dann war Patrouille größtenteils Musketen-Lanz wurde im Verlauf des Streites sein Seitengewehr entzerrt. Die Angeklagten bestreiten, daß sie die Patrouille angegriffen und mißhandelt hätten. Gefreiter Kornblatt erhielt fünf Jahre einen Monat Bußfahrt, zugleich wurde seine Entfernung aus dem Heere angekündigt. Der Mann Kornblatt wurde zu fünf Jahren Bußfahrt und Entfernung aus dem Heere verurteilt. Die Männer Niederich und Heck erhielten fünf Jahre Gefängnis und wurden in die zweite Kasse des Soldatenstandes verlegt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Dieses Schiedsgericht reicht sich dem Döblauer Blumteile würdig an!

Das Mädchen mit den drei Brüder. Aus Maßnahmen geht aus, daß Dr. L. B. Kornblatt in der letzten Sitzung der russischen Chirurgen ein sehr schwieriges Maßdrehen vorgeführt hat, das mit drei Seiten ausgefüllt ist. Das Mädchen wurde mit einer kleinen harten Geschwulst in der Gegend der Lendenwirbels vom Rücken aus geworfen. Die scheinbare Geschwulst wuchs sich allmählich aus und blieb einen dritten Fuß mit vier Zehen, der am Rücken oberhalb des Beckenbeins hängt.

Gingerichtet. Die „Frankf. Blg.“ gibt folgende Liste der von den russischen Revolutionären seit 25 Jahren getöteten hohen Beamten und Fürstlichkeiten:

16. August 1878 General Resenew, Chef der geheimen Polizei.

22. Februar 1879 Fürst Krastoff, Polizeichef in Charlow.

13. März 1881 Kaiser Alexander II.

30. März 1882 General Strelniow, Staatsanwalt in Odessa.

27. Dezember 1883 Sudetkin, Chef der geheimen Polizei, und sein M. S. Sadowksi.

11. Januar 1890 Hauptmann Solofuschin, Chef der Moskauer geheimen Polizei.

27. Februar 1902 Bogoljepow, Minister der Polizeiausführung.

15. April 1902 Sipjakin, Minister des Innern.

19. Mai 1904 General Bogdonowitsch, Gouverneur von Ufa.

17. Juli 1904 Blechow, Minister des Innern.

17. Juli 1904 Andrejew, Vize-Gouverneur von Kasanowitsch.

1. August 1904 Oberst Voguelawski, Haupt-Administrator des Distrikts Sormalin im Kaukasus.

17. Februar 1905 Großfürst Sergius.

Die Tötung des General Gouverneurs von Finnland, Bobrikow, und des finnischen Senatspräsidenten Johansson ist zwar auf die Meinung des Patrioten nicht, nicht aber auf dasjenige des russischen Revolutionären zu schließen. Dagegen haben diese in den letzten Jahren noch eine ganze Anzahl Attentate ausgeführt, die gar nicht oder nur zum Teil erfolgreich waren: so auf Bobrikowoszow, auf den General Wahl in Wlata, den Fürsten Obolenski des Kaufaus, den Fürsten Gallatin, General Gouverneur und Baron Korff.

Cleopold schält sein Geld! Aus Brüssel wird gemeldet: Der Appellgerichtshof sprach Montag das Urteil in dem Prozeß: wegen der Hinterlassenschaft der Königin. Der Richter bestätigte das erste Urteil, welches bisher entschied, daß die südländischen Gouverneure zugleich politische Beziehungen darstellen und daher die Kläger, welche die Rücksichtnahme auf das Königreich verlangten, abzuweisen seien. So hat der würdige König es erreicht, jedem Thron das Ende seiner Mutter vorzuenthalten. Ein schwerer Fehler!

Zweimal gehängt. Eine furchtbare Szene ereignete sich am Mittwoch bei der Hinrichtung eines Frauenvorbrechers in Brüggen, New York. Als der Mann gehängt werden sollte, riß das Seil, das um seinen Hals lag, und der Mörder fiel zwölf Fuß herab. In Gegenwart von 2000 Zuschauern lag er auf dem Boden und wand sich vor Schmerzen. Das Publikum warbe bei diesem Anblick wieder und verlangte, daß die Hinrichtung unterlassen würde. Der Richter aber wollte, daß der Mörder die Strafe für sein Verbrechen erden solle, und er reichte den Richter auf dem Sessel des Gades des Seiles. Nun wollte die Menge den Richterlynchen. Dies wurde durch ein starker Polizeiaufgebot verhindert. Der Schafskrämer und seine Gehilfen zogen das Seil durch eine Dose im Galgen und zogen den Körper hoch, bis ein Arzt feststellte, daß der Tod eingetreten war.

Die kleine Familie.
Karin ist gebürtiger Amerikanerin, mit vielen Leben für das, was er hat. Mama trägt ein Dienstmädchenkostüm, um den Frühling zwei Meter Perlenkette. Die Tochter hat jetzt schon ein Doppellinse, ist nebenspielerin. Der Sohn war bei den Deutzer Käfers für. Und kommt sich drum als der Vornehmste für. Zum Glück hat die Familie ziemlich viel Geld, sonst wäre sie eine traurige Welt. Hätte Karin nicht für alle gelebt, dann wären sie in drei Tagen verrottet. Weil keines zur Arbeit die Hände hält, Sie rütteln sie nur am Wasserlojet!
(Simplicissimus.)

Stadttheater.

„Medea“, Trauerspiel in 4 Akten von J. Grillparzer. Dritter Teil der Trilogie „Das goldene Vieh“. Der Wald segnet am Mittwoch in der Titelrolle der erschütternden Grillparzerischen Tragödie ihr Gastspiel fort. Obwohl die Domäne des Künstlers das Salontheater ist, so gab sie doch auch diesmal eine Leistung, die kein ausgearbeitet und in Einzelheiten von bedeutender Wirkung war. Um jedoch die gewaltige Gestalt der Käfigstochter aus Holz ganz ausschöpfen zu können, bedarf es noch verschiedener Mittel, über die der Wald Dewald nicht in ausreichendem Maße verfügt. Abgesehen davon, daß ihrer Figur die entsprechenden Formen mangeln, fehlt ihrer Leidenschaft die damonische Kraft, um den Hörer ganz in den Bann zu zwingen! Alles in allem, die Kedera des Gastes war eine reisefähige Darbietung, die sich über das Mittelmotiv und ihre Umgebung bedeutend erhob. Als Jasom stellte Herr Höller eine prächtige Bühnenfigur, der aber das innere Leben vielfach abgab. Gut waren Fr. Kleine (Kreusa), Fr. Anders (Diderin) und Herr Sillé (König). Dies nicht immer einwandfreier Wiedergabe wirkte die Tragödie nachhaltig. Die Darsteller, besonders Fr. Dewald, wurden vom Publikum durch lebhafte Beifall ausgesieht.

„Der Trompeter von Säffingen“, Oper in 4 Akten und einem Vorspiel von Meyerbeer, ging Donnerstag zum Benefiz für unsern lyrischen Bariton, Herrn Schusser in Sczene. Den besten Beweis dafür, daß es der Künftig nicht möglich ist, ein Werk ohne künstlerischen Wert zu Fall zu bringen, wenn es das Publikum für sich hat, liefert der „Trompeter von Säffingen“. Wie oft auch von kritischer Seite die Schwächen und Analysen dieser Oper aus Tagesicht gezerrt worden sind, immer findet sich noch ein zahlreicher Zuhörerkreis, der Gefallen an den Neuzählern Melodien findet. Und schließlich entscheidet ja auch das Publikum über den Erfolg. Gestern sang Herr Schusser den Jung-Werner, und zwar mit gutem Gelingen; vielleicht noch etwas mehr Ritterlichkeit hätte er ihm in der Darstellung verleihen können. Den instrumentalen Teil der Partie hatte Herr Leibl übernommen, der sie in sauberer Weise ausführte und nach dem Bied von der häflichen Einrichtung an der Hand seines vocalen Kollegen sich den dankbaren Hörern oder besser Hörerinnen zeigen konnte. Die Marie wurde von Fr. Kehler gelunglich sehr nett gegeben, wenn man aus der Darstellung die Anfängerin und an der Aussprache die Ausländerin deutlich ersehen konnte. Gute Leistungen boten die Herren Kruhoffer (Konrad), Scholz (Graf Schönau), Baumann (Damian), Walden (Wildenstein), Schubert (Hofmeister) und Fr. Herking (Gräfin). Die Chöre gingen durchweg friedig. Dem Benefizanten wurden die üblichen Ehren zuteil; auch die anderen Mitwirkenden wurden lebhaft applaudiert. Herr Reichwein leitete die Oper.

Möbel auf Kredit

mit
Wochenraten
von
1
Mark
an.

Nur kurze Zeit:
Konfektions-Ausverkauf
in Herren-Anzügen, Paletots,
Damen-Jacketts, -Kragen,
-Mäntel, Knaben-Anzügen
mit Raten von

50 Pfg.
an.

S. Sachs, Hux-
strasse 41.

W. Rabfoth

i. E.: J. Schlichting

Untertrave No. 113

Wein- und Spirituosenhandlung
Fabrik feinstes Tafelwürke

empfohlen

Roselikör	Mk. 1.—	p. Fl. 6.00
Pfefferminzlikör, weiß	1.—	
Pfefferminzlikör, grün	1.—	
Persikolikör	1.—	
Vanillelikör	1.—	
Kirschlikör	1.—	
Maraschino	1.—	
Ostind. Ingwerlikör	1.—	
Jemekka-Ingwerlikör	1.—	
Orangealkohol	1.—	
Kakadlikör	1.—	
Cherry Brandy	1.—	
Bananepeach	1.—	
ff. Bananepeach	1.—	
Veilchenlikör	1.—	
Zitronenlikör	1.—	
Waldmeisterlikör	1.—	
Pralinélikör	1.—	
Kardinalskirse	1.—	

Im Inventur-
Räumungs-Ausverkauf

Louis Levy

5 Klingenberg 5
Ecke Marlesgrube

fast man billig

Endfink-Hosen	jeft 7	jeft 3.50
Gebirgs-Hosen	jeft 4	jeft 2.50
Hannig-Hosen	jeft 5	jeft 3.75
Zodi-Hosen	jeft 5	jeft 3.50
Zed-Hol., schwarz	jeft 2.60	
Pilot-Hosen	jeft 4.00	jeft 2.60
Winter-Hosen	jeft 2.40	jeft 1.40
Maurer-Hosen	jeft 2.90	jeft 1.90
Zimmerer-Hosen	jeft 3	jeft 3.35
Leinen-Westen	jeft 1.60	jeft 1.60
Reich-nissen-Jäten	jeft 1.10	jeft 1.10
Schlitzer-Jäten	jeft 1.10	jeft 1.10
Heberich-Hosen	jeft 1	jeft 1
Unterhosen	jeft 1.30	jeft 1.30
Unterhänden	jeft 80	jeft 80
Arbeitsblößen	jeft 65	jeft 65

Trotzdem Kaffee

ist unser gerechter Kaffee seit dem vor-
jährigen Herbst wieder zu einem Preis von

80 u. 100 Pfg. das Pfund

Joh. Riegel

Engelsgrabe 51

Friedrich Karatens

Wittenstraße 6.

Prima Stühlen.

Prima Gästestühle	Stühle 60	Pfl.
" Sitzpolster	" 50	"
" Sitzpolster	" 40	"
" leder u. nass Sitz"	60	"
" festes Sitzpolster	50	"

W. Strohfeldts,
Gießereigießerei 73.
Merkelschenkend 14 und 15.

W. Strohfeldts,
Gießereigießerei 73.
Merkelschenkend 14 und 15.